

2025

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE
SFCR 2025

OTTONOVA KRANKENVERSICHERUNG AG

ottonova

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.5 Funktion der Internen Revision	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	19
B.7 Outsourcing	19
B.8 Sonstige Angaben	20
C. Risikoprofil	21
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	21
C.2 Marktrisiko	22
C.3 Kreditrisiko	23
C.4 Liquiditätsrisiko	23
C.5 Operationelles Risiko	24
C.6 Andere wesentliche Risiken	25
C.7 Sonstige Angaben	26
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
D.1 Vermögenswerte	28
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	33
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	34
D.5 Sonstige Angaben	34
E. Kapitalmanagement	35
E.1 Eigenmittel	35
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	36
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	38
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.6 Sonstige Angaben	38
Anhang: Meldebögen	39

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht weitgehend das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II (SII) und enthält quantitative und qualitative Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der ottonova Krankenversicherung AG (im weiteren Verlauf: ottonova). Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2025; die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend – soweit nicht anders angemerkt – auf den Stichtag 31.12.2025.

ottonova ist ein Krankenversicherungsunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, das am 20.06.2017 die Erlaubnis zur Aufnahme des Versicherungsgeschäftes erhalten und am 21.06.2017 den Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. ottonova ist die erste digitale private Krankenversicherung Deutschlands. Das Produktspektrum umfasst die Krankheitskostenvollversicherung, die Pflegepflichtversicherung, die Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte, die Krankenzusatzversicherung und die betriebliche Krankenversicherung. Die Vertriebswege werden ständig ausgebaut. Im Jahr 2025 wurde das Angebot an Versicherungsprodukten nicht erweitert.

Der Geschäftsbetrieb von ottonova befindet sich weiterhin im Ausbau. Die Geschäftsergebnisse sind in Abschnitt A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ dargestellt.

ottonova hat unter Berücksichtigung der Solvency-II-Vorgaben ein dem Risikoprofil angemessenes und wirksames Governance-System entwickelt, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen, über die ausführlich in Abschnitt B „Governance-System“ berichtet wird.

Mit Blick auf das versicherungstechnische Risiko ist ottonova zum Berichtsstichtag am stärksten hinsichtlich des Stornorisikos exponiert. Die durchgeführten Analysen zur Risikosensitivität haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch bei veränderten Bewertungsannahmen ausreichend ist (vgl. Abschnitt C „Risikoprofil“).

Die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II unterscheidet sich von der Bewertung gemäß Handelsgesetzbuch (HGB). Ein wesentlicher Bewertungsunterschied ergibt sich aus der marktnahen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere aus der Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis der aufsichtsrechtlich vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve. Weitere Anpassungen und Übergangsmaßnahmen werden nicht angewendet (vgl. Abschnitt D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Aus der Solvabilitätsübersicht ergeben sich gemäß der Solvency-II-Vorschriften anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von **18.330 TEUR**, die vollständig der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) zuzuordnen sind und zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Gemäß Standardformel ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) von **8.648 TEUR** und somit eine SCR-Quote von 212%. Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) beträgt **2.700 TEUR**, woraus sich eine MCR-Quote von 679% ergibt. Die Kapitalausstattung erscheint somit angemessen (vgl. Abschnitt E „Kapitalmanagement“).

Im Anhang finden sich die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Meldebögen mit quantitativen Detaildaten. Im Bericht werden Zahlen in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Verabschiedung des Berichtes

Die Verabschiedung des SFCR-Berichtes durch den Vorstand der ottonova Krankenversicherung AG erfolgte durch einen Umlaufbeschluss am 02.04.2026.

ottonova, die aktuelle geopolitische Lage und Inflation

Die Entwicklung der geopolitischen und wirtschaftlichen Lage hat zu starken Veränderungen geführt. Zurzeit ist ottonova davon nicht wesentlich betroffen. Die mit diesen Entwicklungen verbundenen Risiken werden von ottonova regelmäßig beobachtet.

Geschäftsorganisation

Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen haben spürbare Auswirkungen auf die Wirtschaft. Durch die in den letzten Jahren angestiegene Inflation sind die Geschäftskosten leicht angestiegen. Dies betrifft nicht nur die Betriebskosten, sondern auch die Kosten, die indirekt bei der Zusammenarbeit mit Partnern und Dienstleistern anfallen. Um die Geschäftskosten zu kontrollieren, führt ottonova ein konsequentes Kostenmanagement durch. ottonova verhält sich weiterhin sehr kostenbewusst und plant mit effizienterem Wachstum bei gleichzeitiger Erhöhung der Profitabilität. Die Unternehmensplanung wird regelmäßig überwacht und kann bei Bedarf kurzfristig angepasst werden, damit die Inflationsauswirkungen rechtzeitig berücksichtigt werden können.

Versicherungstechnische Risiken

Die geopolitischen Risikoüberlegungen weichen zunehmend den tatsächlichen globalwirtschaftlichen Auswirkungen. Dies kann zukünftig direkte Auswirkungen auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben. Sich daraus ergebende, steigende Kosten können durch die Durchführung einer Beitragsanpassung (BAP) kompensiert werden. Deswegen ist mit steigenden Beiträgen für die Vollversicherungs- und Zusatzversicherungsprodukte sowie die Rückversicherung zu rechnen. Die sich entwickelnde wirtschaftliche Lage, insbesondere die medizinische Inflation, wird fortwährend betrachtet. Die Auswirkungen der Inflation auf die Kundenbedürfnisse werden regelmäßig beobachtet, um frühzeitig mit angepassten Produkten reagieren zu können.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage und der Anstieg der Teuerungsraten haben zu einem Rückgang des verfügbaren Haushaltseinkommens geführt, was negative Auswirkungen auf das Neugeschäft sowie die Stornoquote haben kann. In diesem Fall ist es nicht ausgeschlossen, dass mehr Kunden in den Notlagentarif wechseln müssen. Zum Stichtag 31.12.2025 sind 81 Kunden im Notlagentarif versichert (zum 31.12.2024 42 Kunden). Es wird regelmäßig beobachtet, wie viele Kunden in den Notlagentarif wechseln. Darüber hinaus werden diese Kunden dahingehend beraten, wie sie den Wechsel zurück in den Normaltarif bewerkstelligen können. Deswegen sind Risiken aufgrund von Zahlungsausfällen der Kunden nicht ausgeschlossen, aber für den jetzigen Bestand sehr gering.

Risiken im Bereich Kapitalanlagen

Die aktuelle geopolitische und wirtschaftliche Situation ist ein wesentlicher Treiber für das Marktrisiko im Kapitalanlageportfolio.

Das Marktrisiko der Kapitalanlagen realisierte sich 2025 bei den festverzinslichen Wertpapieren in Form von stillen Lasten in Höhe von 6,2% zum 31.12.2025. Das teilweise in der Niedrigzinsphase aufgebaute Kapitalanlageportfolio hat bei den aktuellen Zinssätzen eine Nettoverzinsung unterhalb des aktuellen Neuanlagezinses. Beim schnellen Anstieg des Zinsniveaus in den Jahren 2022 – 2023 wurden stille Lasten im Anleiheportfolio aufgebaut, die das Marktrisiko negativ beeinflussen. Aufgrund der Versichertenstruktur der ottonova Krankenversicherung AG werden sich die Alterungsrückstellungen und damit der Kapitalanlagebestand in den nächsten Jahrzehnten weiter aufbauen, so dass es keine Gründe für einen Verkauf von Anleihen vor ihrem Laufzeitende gibt. Damit kann die systembedingte Wertaufholung bis zum Nennwert am Laufzeitende abgewartet werden, so dass die Bedeckung, an denen die Alterungsrückstellungen den größten Anteil haben, aus heutiger Sicht gewährleistet ist.

Bei Aktien besteht ein theoretisches Risiko von vorübergehenden stillen Lasten und einer möglichen Kürzung von Dividenden im Aktienportfolio, was zurzeit nicht der Fall ist. Zum Stichtag 31.12.2025 weist das Aktienportfolio im Direktbestand stille Reserven in Höhe von 46,3% auf. Das gesamte Aktienportfolio inklusive Aktienfonds enthält stille Reserven in Höhe von 48,3%. Zum Stichtag konnten im Aktiendirektbestand ordentliche Erträge in Höhe von etwa 5,7% erzielt werden, inklusive Aktienfonds etwa 5,0%.

Bei den Fondsanlagen ist die Volatilität im Vergleich zum Direktbestand eher gering. Zum Stichtag verfügt das Fondsportfolio über stille Reserven in Höhe von 21,9%.

Die anderen Kapitalanlageklassen sind zurzeit nicht betroffen.

Die eingetretenen Risiken bewegen sich insgesamt im Rahmen des bisher schon freigegebenen Risikokapitals, so dass weder zusätzliches Risikokapital benötigt wird noch ein Verkauf von Kapitalanlagen notwendig oder absehbar ist.

Ein zusätzliches Risiko stellt die Rezession der deutschen Wirtschaft dar. Es besteht darin, dass sich die Bonität von Emittenten bzw. Wertpapieren verschlechtert oder zu einem Ausfall führt und sich damit nachteilig auf das Spreadrisiko auswirkt. Es wird regelmäßig überwacht, ob das Bonitätsrating der Anleihen abgestuft wird. Im Jahr 2025 wurde keine Bonitätsabstufung im Anleiheportfolio beobachtet. Zum Stichtag 31.12.2025 hat ottonova im Portfolio zwei Anleihen mit dem Rating BBB+. Der Anteil dieser Anleihen beträgt 1,4% im Portfolio der Zinsanlagen (gemäß der Kapitalanlagestrategie sind bis 10% der Zinsanlagen mit Rating „BBB-“, „BBB“ oder „BBB+“ erlaubt). Das Bonitätsrating der anderen Anleihen beträgt mindestens „A-“. Die Qualität des Anleiheportfolios wird mindestens monatlich überwacht.

ottonova beobachtet ständig die Risiken aus dem Kapitalanlageportfolio sowie die Sicherungsvermögensquote. Mit einem wachsenden Bestand in der Kapitalanlage verbessert sich die Diversifikation und das Konzentrationsrisiko sinkt. Für die Neuanlage wird eine diversifizierte Asset Allocation verwendet. Da das Portfolio gut diversifiziert ist und im Vergleich zu den festverzinslichen Wertpapieren zurzeit auch weniger volatile Anlagen (z.B. Fonds oder Infrastrukturinvestments) beinhaltet, wird das Risiko für außerplanmäßige Abschreibungen und für die Realisierung von negativen Bewertungsreserven durch den Verkauf von Kapitalanlagen als gering eingeschätzt. Im Jahr 2025 wurden außerordentliche Abschreibungen bis auf den jeweiligen Nominalwert in Höhe von insgesamt 35 TEUR realisiert. Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang eingegangen und bestehen zurzeit im Aktiendirektbestand bzw. resultieren aus dem Fonds-Look-Through. Das Währungsrisiko ist für ottonova bisher von untergeordneter Bedeutung, da mehr als 98 % des Buchwertes der Kapitalanlagen in Euro investiert sind.

Operationelle und finanzielle Risiken

Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen wie die gestiegenen Inflationsraten können die Unternehmenskosten beeinflussen. Hier ist mit steigenden Geschäftskosten (Büro-, Reise-, Energiekosten etc.) zu rechnen. Zudem könnten Veränderungen politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu Schwierigkeiten auch bei Partnerunternehmen führen.

Aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen spielt die Überwachung der IT-Risiken eine bedeutende Rolle. Im Fokus steht die Gewährleistung der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen sowie Betriebsunterbrechungen, Datenverluste und externe Hackerangriffe auf die Systeme gefährdet sein kann. Diesen Risiken begegnet ottonova durch die Auslagerung der Kernsysteme mit umfassenden Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls, Virenschutzprogrammen und Backups, physikalischen Zugangskontrollen sowie einem wirkungsvollen Zugriffsberechtigungssystem.

Reputationsrisiken und Wettbewerbsrisiken sind ebenfalls nicht ausgeschlossen. Diese werden durch eine transparente Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Interessenten reduziert.

Ein Finanzierungsrisiko ist zurzeit nicht relevant. Einzig zur Finanzierung des weiteren Wachstums hat ottonova im Geschäftsjahr 2025 die Kapitalbasis verstärkt.

Solvabilität

Eine hohe Inflation führt in der Regel zu steigenden Marktzinsen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Eigenmittel (in Form von stillen Lasten) und auf die versicherungstechnischen Überschüsse. Das Marktrisiko wird neben der Erweiterung des Kapitalanlageportfolios durch die Entwicklung des Zinsrisikos wegen der Volatilität der Zinsstrukturkurve beeinflusst. Auf das versicherungstechnische Risiko wird von zwei Seiten eingewirkt.

Einerseits steigt das bei den versicherungstechnischen Risiken dominierende Stornorisiko wegen der Erhöhung der Kundenzahl; darüber hinaus wirkt die Veränderung der Zinsstrukturkurve auf die versicherungstechnischen Überschüsse in Form einer Diskontierung der zukünftigen Prämieinnahmen. Allgemein gilt, dass sowohl die Senkung der Eigenmittel als auch die Senkung der versicherungstechnischen Überschüsse negativ auf die Solvabilitätsquote wirken, wohingegen sich die Senkung der Risiken positiv auswirkt. Die nach wie vor gute Solvabilitätsquote sichert dennoch auch in dieser Situation die jederzeitige Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Zusammenfassend stellt ottonova fest, dass die derzeitigen geopolitischen Entwicklungen keine Gefährdung für den Bestand und die Interessen der Versicherungsnehmer darstellen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

a) Name und Rechtsform des Unternehmens

ottonova Krankenversicherung AG, Ottostraße 4, 80333 München

b) Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht zuständigen Behörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Telefon: 0228/4108-0

Telefax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

c) Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werftstraße 9

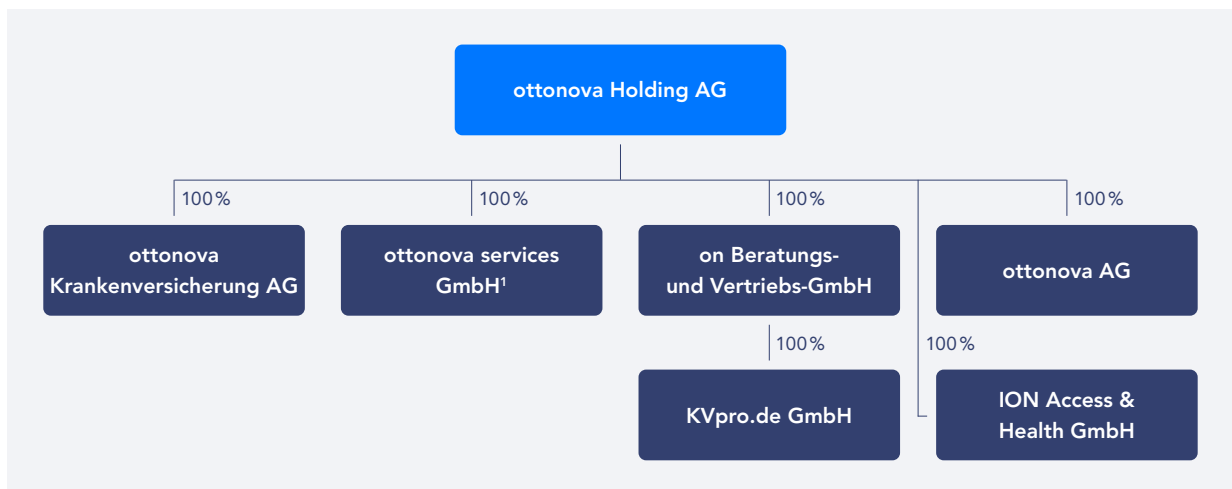
30163 Hannover

d) Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen an der Gesellschaft

Die Aktien der ottonova Krankenversicherung AG sind zu 100 % im Besitz der ottonova Holding AG.

e) Angaben zu Gruppenzugehörigkeit

Die ottonova Krankenversicherung AG ist eine Tochtergesellschaft der ottonova Holding AG. Die weiteren Tochtergesellschaften der ottonova Holding AG sind die ottonova services GmbH, die on Beratungs- und Vertriebs-GmbH und ihre Tochtergesellschaft KVpro.de GmbH, die ottonova AG sowie die ION Access & Health GmbH.



ottonova-Gruppe, Stand 31.12.2025

¹ Zum 01.01.2026 in ottonova Technology Services GmbH umbenannt.

f) **Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete**

ottonova ist eine private Krankenversicherung, die ihre Kundinnen und Kunden mit umfassenden digitalen Services beim Gesundbleiben und Gesundwerden unterstützt. ottonova begegnet den Kunden auf Augenhöhe, hilft ihnen schnell und unkompliziert und setzt digitale Technologien ein, von denen viele bislang einzigartig im Gesundheitssektor sind.

Damit trägt ottonova den Bedürfnissen einer digital sozialisierten Generation Rechnung, die es gewohnt ist, Informationen oder Dienstleistungen per Klick aufs Smartphone zu erhalten – intuitiv und nutzerzentriert.

ottonova versteht sich als Gesundheitspartner, der nicht erst im Krankheitsfall unterstützt, sondern die Kunden dazu anregt, sich dauerhaft mit ihrer Gesundheit und ihrer Versicherung zu beschäftigen. Zu den Services zählen deshalb Erinnerungen an Vorsorgeuntersuchungen ebenso wie Gesundheitstipps. ottonova-Versicherte können seit 2020 am Programm „health X“ der ottonova services GmbH teilnehmen. Im Rahmen von Befragungen fließen ihre Rückmeldungen in die Prozesse zur Weiterentwicklung der Produkte und Services ein.

ottonova bietet ihre Leistungen grundsätzlich online an, ganz gleich, ob es sich um den Abschluss des Versicherungsvertrages, die Auswahl des richtigen Arztes oder um die Leistungsabwicklung handelt. Das ermöglicht schlanke und kosteneffiziente Prozesse und entspricht den Bedürfnissen der Zielgruppe. Selbstverständlich bietet ottonova den Interessenten und Kunden auch einen persönlichen Kontakt per Telefon, vor allem im Rahmen der Produktberatung. Es besteht zudem die Möglichkeit, Versicherungen von ottonova nicht nur direkt über die Website, sondern auch über Vertriebspartner abzuschließen. Durch die sich ständig erweiternde Zusammenarbeit mit Maklern, Online-Vergleichsportalen und weiteren Vertriebspartnern erschließt ottonova weitere Kundengruppen. Seit 2024 arbeitet ottonova mit dem Vertriebspartner Expatrio Global Services GmbH zusammen. Im Rahmen dieser Partnerschaft werden spezielle Vollversicherungstarife für ausländische Studierende angeboten.

Die Vertriebswege werden ständig ausgebaut, auch die Kundenbetreuung wird weiter optimiert. Über die Applikation (App) von ottonova können Kunden bequem und schnell mit ihrer Versicherung in Kontakt treten und die vielfältigen Services nutzen – etwa einen Arzttermin vereinbaren, mit dem Concierge-Service chatten, eine Tarifberatung in Anspruch nehmen oder Rechnungen einreichen. Besonders beliebt ist der Arzt-Video-Call: Anstatt in eine Praxis gehen zu müssen, können ottonova-Kunden von zuhause oder auf Reisen mit einem Arzt über ihr Anliegen sprechen. Der Mediziner kann eine Ersteinschätzung geben, bei Bedarf Medikamente verschreiben oder eine Krankschreibung ausstellen. Anfahrt und Aufenthalt im Wartezimmer entfallen. ottonova war damit die erste private Krankenversicherung deutschlandweit, die solch einen Service möglich gemacht hat und setzt mit Angeboten wie diesen neue Maßstäbe im deutschen Gesundheitssystem.

Strategische Geschäftsfelder

ottonova legt den Fokus auf die Geschäftsfelder Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherung, was den Schwerpunkt der unternehmensstrategischen Ausrichtung und der Geschäftstätigkeit widerspiegelt. Diese Geschäftsfelder bilden auch den Ausgangspunkt für die Entwicklung innovativer Geschäfts- und Serviceprozesse, moderner Produkte und zukunftsweisender Investitionen. Aus diesem Grund gewinnt die technische Weiterentwicklung für die Betreuung von Bestands- und Neukunden an Bedeutung.

Betriebene Versicherungsarten

ottonova betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft im Inland, trägt folglich selbst das Risiko für die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer. Mit ihren Produkten richtet sich ottonova im Einzel- und Gruppenversicherungsgeschäft an Privatkunden und Firmen. Zum Produktspektrum gehören die Krankheitskostenvollversicherung, die Pflegepflichtversicherung, die Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte, die Krankenzusatzversicherung, Krankenversicherungstarife für Studierende und die betriebliche Krankenversicherung angeboten. Darüber hinaus wurde das Angebot im Jahr 2024 um zusätzliche Vollversicherungstarife für Angestellte und Selbstständige sowie spezielle Vollversicherungstarife für ausländische Studierende erweitert. Im Jahr 2025 wurden keine neuen Versicherungsprodukte angeboten. Alle Produkte sind unter Solvency II dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung“ zuzuordnen.

g) **Wesentliche Geschäftsvorfälle**

ottonova hat im Jahr 2025 bestehende Vertriebswege kontinuierlich optimiert und ergänzt. Mit allen angebotenen Tarifen wird weiterhin der größte Teil des Marktes für private Krankenversicherungen in Deutschland abgedeckt und in wichtigen Bereichen mit noch marktgerechteren Tarifen bedient. Im Jahr 2025 wurde zur Finanzierung des weiteren Wachstums die finanzielle Lage der ottonova Gruppe weiter verstärkt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In der folgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis (gemäß HGB) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 für ottonova dargestellt (vgl. hierzu den Meldebogen S.05.01.02 im Anhang). Das gesamte Versicherungsgeschäft der Gesellschaft wird ausschließlich in Deutschland geschlossen, so dass eine Unterteilung nach geografischen Gebieten nicht erforderlich ist.

Krankenversicherung auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung (in TEUR)	2025	2024	Veränd. (in %)
Gebuchte Prämien			
Brutto	53.977	38.149	41
Anteil der Rückversicherer	5.043	2.854	77
Netto	48.934	35.295	39
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	28.732	20.874	38
Anteil der Rückversicherer	3.887	2.105	85
Netto	24.845	18.769	32
Veränderung versicherungstechnischer Rückstellungen¹			
Brutto	15.599	10.051	55
Anteil der Rückversicherer	0	0	0
Netto	15.599	10.051	55
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.830	959	91
Angefallene Aufwendungen			
Abschlussaufwendungen	13.172	10.102	30
Verwaltungsaufwendungen	1.834	1.377	33
Erhaltene Provisionen aus dem Rückversicherungsgeschäft	-3.429	-2.098	63
Kapitalanlageergebnis			
Erträge aus Kapitalanlagen	1.379	1.035	33
Aufwendungen für Kapitalanlagen	174	236	-26
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis			
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3.428	1.175	192
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	85	369	-77
Versicherungstechnisches Ergebnis	-368	-2.262	-84

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf **53.977 TEUR** (im Vorjahr **38.149 TEUR**). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten auch den Schadenbearbeitungsaufwand.

Im Geschäftsjahr gab es keine Beitragsrückerstattung aus der Rückstellung für erfolgsabhängige sowie erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

2025 wurden Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in der Pflegepflichtversicherung gebildet. Die entsprechende Zuführung beträgt **1.830 TEUR** (im Vorjahr **955 TEUR**). Außerdem wurden **0 TEUR** (im Vorjahr **4 TEUR**) den Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt.

¹ Die Alterungsrückstellungen beziehen sich auf den Versichertenbestand zum 31.12.2025 inklusive bekannter Zu- und Abgänge nach dem Stichtag.

ottonova ist eine junge, wachsende Krankenversicherung. Daher ist die Anzahl von Neuabschlüssen im Verhältnis zum Bestand sehr hoch. Da dieses Wachstum finanziert werden muss, weist ottonova plangemäß ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis von **-368 TEUR** (im Vorjahr **-2.262 TEUR**) aus. Dies ist für eine neue und wachsende Krankenversicherung üblich. Für diese Anfangsverluste hat ottonova einen Organisationsfonds in Höhe von **8.000 TEUR** eingerichtet, der durch Kapitalzuführungen der Muttergesellschaft ottonova Holding AG bei Bedarf erweitert werden kann. In den vergangenen Jahren wurden folgende Kapitalzuführungen zur Verstärkung der Eigenmittel realisiert: 2021 in Höhe von **1.000 TEUR**, 2022 in Höhe von **1.400 TEUR** und 2023 in Höhe von **2.350 TEUR** (wovon **600 TEUR** 2024 zufließen), 2024 in Höhe von **3.650 TEUR**. Im Jahr 2025 fand keine Kapitalzuführung durch die Muttergesellschaft ottonova Holding AG statt. Ohne die hohen Aufwände für das Wachstum wäre das versicherungstechnische Ergebnis von ottonova weiterhin positiv.

A.3 Anlageergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen des Geschäftsjahres 2025 bestehen aus Zinserträgen aus festverzinslichen Anlagen in Höhe von **1.118 TEUR¹** (im Vorjahr **657 TEUR**), Dividenden aus Aktien im Direktbestand in Höhe von **116 TEUR** (im Vorjahr **108 TEUR**), Ausschüttungen aus Aktienfonds in Höhe von **16 TEUR** (im Vorjahr **16 TEUR**) sowie Erträgen aus dem Immobilienportfolio. Die Erträge aus der Immobilienvermietung betragen **0 TEUR** (im Vorjahr **11 TEUR**), die Ausschüttungen aus Immobilienfonds betragen **26 TEUR** (im Vorjahr **25 TEUR**). Hinzu kommen Erträge aus einem Tagesgeldkonto in Höhe von **48 TEUR** (im Vorjahr **61 TEUR**), sonstige Erträge aus anderen Kapitalanlagen² in Höhe von **6 TEUR** (im Vorjahr **6 TEUR**) sowie der Zinsertrag aus anderen Kapitalanlagen³ in Höhe von **11 TEUR** (im Vorjahr **4 TEUR**). In dritten Quartal 2024 wurde das Kapitalanlageportfolio durch eine weitere Investition ausgebaut. Es handelte sich um ein Darlehen zwischen der ottonova Krankenversicherung AG (Darlehensgeberin) und der ottonova Holding AG (Darlehensnehmerin), das aber im Januar 2025 vollständig rückgeführt wurde. Dadurch entstanden Zinserträge aus dem gruppeninternen Darlehen in Höhe von **10 TEUR** (im Vorjahr **90 TEUR**). Zum Stichtag bestehen auch Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von **45 TEUR** (im Vorjahr **57 TEUR**), diese resultieren aus einem Aktienverkauf.

Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von **174 TEUR** (im Vorjahr **236 TEUR**) für alle Kapitalanlagen. Zum Stichtag ergeben sich keine Abschreibungen auf die Bauten (im Vorjahr **3 TEUR**), da ottonova über keine Immobilien im Direktbestand verfügt, sowie keine Abschreibung im Aktienportfolio (im Vorjahr **0 TEUR**). Im Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere wurden im Berichtszeitraum außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von **35 TEUR** (im Vorjahr **52 TEUR**) durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Marktwertsenkung von Positionen, die über dem Nominalwert gekauft wurden. Im Berichtszeitraum gab es keine Zuschreibungen.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen **138 TEUR** (im Vorjahr **157 TEUR**).

Das Kapitalanlageportfolio wurde im Jahr 2025 durch Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere inklusive Staatsanleihen, Aktien im Direktbestand sowie alternative Investments (bestehender Infrastrukturfonds) erweitert.

ottonova hält keine Anlagen in Verbriefungen. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden Gewinne und Verluste aus Anlagen nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen (in TEUR)	2025	2024	Veränd. (in %)
Gesamte Kapitalerträge	1.396	1.035	35
Zinserträge aus Anleihen	1.118	657	70
Zinserträge aus gruppeninternem Darlehen	10	90	-89
Dividenden aus Aktien im Direktbestand	116	108	7
Dividenden aus Aktienfonds	16	16	0
Erträge aus der Immobilienvermietung	0	11	-100
Erträge aus Immobilienfonds	26	25	4
Zuschreibungen	0	0	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	45	57	-21
Tagesgeldkonto	48	61	-21
Sonstige Erträge aus anderen Kapitalanlagen sowie Zinsertrag aus anderen Kapitalanlagen ⁴	17	10	70

¹ Inklusive Auflösung Damnum in Höhe von 2 TEUR für eine Namenswertpapierposition, die unter pari gekauft wurde.

² Bei den sonstigen Erträgen aus anderen Kapitalanlagen handelt es sich um Habenzinsen für ein laufendes Bankkonto.

³ Der Zinsertrag aus anderen Kapitalanlagen beinhaltet die Verzinsung von Alterungsrückstellungen.

⁴ Sonstige Erträge aus anderen Kapitalanlagen sowie Zinsertrag aus anderen Kapitalanlagen sind in dem nicht-versicherungstechnischen Bereich bilanziert. Alle anderen Erträge und Aufwendungen gehören zum versicherungstechnischen Geschäft.

Im Zuge der Bedeutung der Nachhaltigkeit, die sowohl soziale als auch ökologische Aspekte umfasst, berücksichtigt ottonova auch dieses Kriterium beim Aufbau des Kapitalanlagebestandes. Das ESG¹-Rating des Kapitalanlageportfolios wird regelmäßig überwacht. Es wird bei der Erweiterung des Kapitalanlageportfolios geprüft, ob eine neue Anlage ein für ottonova passendes Rating hat. Gezielt plant ottonova, in Kapitalanlagen mit einem besseren ESG-Rating zu investieren und schrittweise die ESG-Aktivitäten weiter auszubauen.

Dieser Transformationsprozess wurde im Jahr 2021 begonnen und sollte wesentliche Auswirkungen insbesondere in der langfristigen Perspektive haben. Die grundsätzliche ESG-Ausrichtung des Bond- sowie Aktiendirektportfolios ist in der Kapitalanlagestrategie enthalten und wird regelmäßig überwacht. Die konkret formulierten Ziele legen die Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionsentscheidungen fest.

Die aktuelle geopolitische Entwicklung hat zurzeit keine wesentliche Auswirkung auf das Kapitalanlageportfolio. Das Marktrisiko der Kapitalanlagen realisierte sich bei dem Zinsanstieg in den letzten Jahren insbesondere bei Anleihen in Form von stillen Lasten. Das Aktien-, sowie Fonds- und Immobilienportfolio bilden zum Stichtag stille Reserven. Das Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere verfügt zum Stichtag über stille Lasten in Höhe von 6,2%. Das teilweise in der Niedrigzinsphase aufgebaute Kapitalanlageportfolio hat bei den gestiegenen Zinssätzen eine Nettoverzinsung unterhalb des aktuellen Neuanlagezinses. Bei einem Anstieg des Zinsniveaus wurden stille Lasten im Anleiheportfolio aufgebaut, die das Marktrisiko negativ beeinflussen. Aufgrund der Versichertenstruktur der ottonova Krankenversicherung AG werden sich die Alterungsrückstellungen und damit der Kapitalanlagebestand in den nächsten Jahrzehnten weiter aufbauen, so dass es keine Gründe für einen Verkauf von Anleihen vor ihrem Laufzeitende gibt. Damit kann die systembedingte Wertaufholung bis zum Nennwert am Laufzeitende abgewartet werden, so dass die Bedeckung, an denen die Alterungsrückstellungen den größten Anteil haben, aus heutiger Sicht sichergestellt ist. Die anderen Kapitalanlageklassen sind zurzeit nicht betroffen. Die eingetretenen Risiken bewegen sich insgesamt im Rahmen des bisher schon freigegebenen Risikokapitals, so dass weder zusätzliches Risikokapital benötigt wird noch ein Verkauf von Kapitalanlagen notwendig oder absehbar ist.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung gemäß HGB beträgt der Ergebnissaldo **-215 TEUR** im Vergleich zu **-492 TEUR** im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um sonstige Aufwendungen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zuzuordnen sind.

ottonova hat keine Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen. Sie bezieht Leistungen im Rahmen der Ausgliederungen von der ottonova Holding AG, der ottonova services GmbH und der on Beratungs- und Vertriebs-GmbH.

A.5 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu machen.

¹ ESG – Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und eine umsichtige Unternehmensführung (Governance)

B. Governance-System

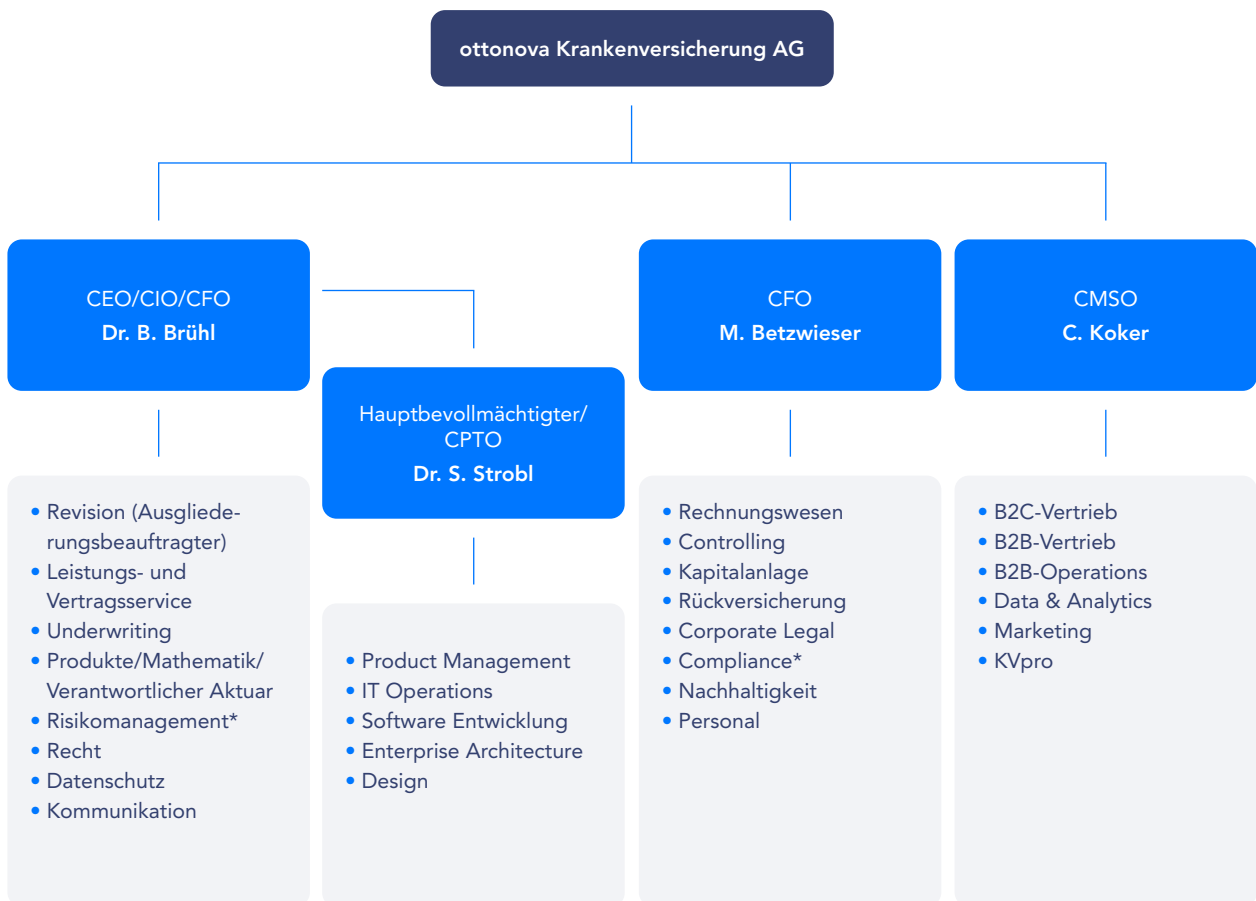
Im Rahmen von Solvency II werden unter dem Oberbegriff des Governance-Systems sowohl formale Anforderungen an die Unternehmensorganisation als auch Vorgaben für deren inhaltliche Ausgestaltung gemacht. ottonova hat in diesem Rahmen ein Governance-System etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäftes gewährleistet. Hierfür war die Einrichtung geeigneter Prozesse notwendig, die vor allem das Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe B.3), das Interne Kontrollsystem (siehe B.4), die Interne Revision (siehe B.5), die Versicherungsmathematische Funktion (siehe B.6) und das Outsourcing (siehe B.7) betreffen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Innerhalb der ottonova-Gruppe arbeitet die ottonova Krankenversicherung AG in ihrer Organisation zum Teil in Personalunion mit der ottonova Holding AG, der ottonova services GmbH und der on Beratungs- und Vertriebs-GmbH zusammen.

Detaillierte Angaben zur Gruppenzugehörigkeit wurden in Kapitel A.1 dargestellt. Die weiteren Tochtergesellschaften der ottonova Holding AG sind die ottonova services GmbH, die on Beratungs- und Vertriebs-GmbH und ihre Tochtergesellschaft KVpro.de GmbH, die ottonova AG sowie die ION Access & Health GmbH.

a) **Struktur von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen
Vorstand mit Zuständigkeiten zum 31.12.2025:**



* Das Risikomanagement ist disziplinarisch dem CEO unterstellt, Compliance ist disziplinarisch dem CFO zugeordnet; beide berichten aber an den Gesamtvorstand und sind diesem fachlich unterstellt.

Vorstand

Dr. Bernhard Brühl	Chief Executive Officer (CEO) Chief Operating Officer (COO bis 30.09.2025) Chief Information Officer (CIO)
Christopher Koker	Chief Marketing & Sales Officer (CMSO)
Martin Betzwieser	Chief Financial Officer (CFO)
Dr. Stefan Strobl	Hauptbevollmächtigter seit 01.04.2025 (CPTO ¹)

Aufsichtsrat

Karl-Heinz Naumann	Vorsitzender
Dr. Herbert Schmitz	stv. Vorsitzender
Prof. Dr. Franz Benstetter	Mitglied
Eberhard Pothmann	Mitglied
Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt	Mitglied
Walter Maul	Mitglied (bis 31.07.2025)
Carola Schroeder	Mitglied (seit 01.08.2025)

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss gebildet (Vorsitzender: Karl-Heinz Naumann).

Gesetzliche Anforderungen

Das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) enthält ab § 23 die Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen. Die Anforderungen sehen eine dem Geschäftsmodell angemessene und transparente Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) mit einer klaren Aufgabenzuweisung vor, einer Trennung von Zuständigkeiten und einem wirksamen System, das die Übermittlung von Informationen gewährleistet. Weitere explizite Anforderungen bestehen zu

- der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit,
- dem Risikomanagement,
- der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- dem Internen Kontrollsystem,
- der Internen Revision,
- der Versicherungsmathematischen Funktion und
- Ausgliederungen von Unternehmensfunktionen.

Unternehmensinterne Leitlinien

Zur Umsetzung dieser Anforderungen existieren unternehmenseigene Leitlinien. Dort werden die Grundsätze, Aufgaben, Kompetenzen, Prozesse und Berichtspflichten geregelt. Diese sind aufeinander sowie mit der Geschäfts-, Kapitalanlage-, IT-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt. Der Vorstand verabschiedet diese Leitlinien und lässt sie in jährlichem Turnus auf Aktualität und sachliche Richtigkeit prüfen und im Bedarfsfall überarbeiten. Der Inhalt der Leitlinien und damit die Aufgaben und Abgrenzung der Schlüsselfunktionen werden im Folgenden kurz erläutert.

Schlüsselfunktionen

ottonova hat gemäß VAG die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Revisionsfunktion – Interne Revision,
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF),
- Compliance-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF).

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind in den Verantwortungsbereichen der Vorstandsressorts die Schlüsselfunktionen so verteilt, dass sie nicht in einen Zielkonflikt geraten können: Im Bereich des CFO ist die Compliance-Funktion disziplinarisch angesiedelt, liegt aber in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Zum Ressort CEO/ CIO gehört die Interne Revision. Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) liegt im Bereich des CEO/COO/CIO. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Die Funktionen besitzen untereinander keine Weisungsbefugnis. Bei eventuell eintretenden Konflikten zwischen diesen Funktionen besteht eine Eskalationsmöglichkeit über den Ressortvorstand. Die Interne Revision bleibt an die ottonova Holding AG ausgegliedert und wird durch Herrn Thomas Korte ausgeübt (vgl. Abschnitt B.7).

¹ CPTO – Chief Product and Technology Officer.

Für alle Funktionen gelten die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (vgl. Abschnitt B.2). Dies erfordert auch die permanente Weiterbildung, so dass die verantwortlichen Personen in der Lage sind, die sich ständig wandelnden Anforderungen zu erfüllen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist für die Kontrolle und Überwachung von Risiken zuständig. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei den operativen Geschäftsbereichen. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt einen wesentlichen Bestandteil des Internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb relevanten externen Anforderungen (z.B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Vorgaben). In diesem Zusammenhang identifiziert und beurteilt sie die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultierenden Compliance-Risiken. Zudem prüft und überwacht sie, ob deren Einhaltung durch angemessene und wirksame Verfahren sichergestellt wird. Die Aktivitäten werden risikoorientiert im Rahmen eines Compliance-Planes gesteuert.

Weiterhin berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung externer Anforderungen und beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes. Im Rahmen des Berichtswesens wird der Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen informiert.

Interne Revision

Aufgabe der Internen Revision ist die umfassende Prüfung aller wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des Internen Kontrollsystems. Den Prüfungen aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme liegt eine starke Risikoorientierung zugrunde.

Nach Abschluss der Prüfungen erfolgt eine zeitnahe (bei schwerwiegenden Mängeln unverzügliche) Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung über Prüfungsgegenstand, -feststellungen (Risiken, Gefahren, Mängel) und vorgesehene Maßnahmen. Im Nachgang zu den Prüfungen erfolgt eine Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung (mit Eskalationsverfahren bei Nichtbeseitigung).

Versicherungsmathematische Funktion

Diese Funktion stellt einerseits im Sinne einer unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung nach den ökonomischen Prinzipien von Solvency II, einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren, sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Ebenso bringt sie andererseits ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit der URCF zusammen.

b) Veränderungen im Berichtszeitraum

Herr Walter Maul ist zum 31.07.2025 aus dem Aufsichtsrat des Unternehmens ausgeschieden.
Seit 01.08.2025 ist Frau Carola Schroeder Mitglied des Aufsichtsrates der ottonova Krankenversicherung AG.

Seit 01.04.2025 ist Herr Dr. Stefan Strobl der Hauptbevollmächtigte der ottonova Krankenversicherung AG.

Seit 01.10.2025 ist die Rolle des COO auf Herrn Philip Lönnecker übergegangen, der nicht dem Vorstand der ottonova Krankenversicherung AG angehört.

c) Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik wird maßgeblich bestimmt durch die Ziele

- Vermeidung negativer Anreize, insbesondere der Eingehung von Risiken zu Lasten des Unternehmens durch risikomotivierende Vergütungsregelungen,
- Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Konformität mit der unternehmerischen Geschäfts- und Risikostrategie.

Von der ottonova Krankenversicherung AG werden ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Einzelheiten des Vergütungssystems sind in einer Vergütungsleitlinie fixiert. Durch interne Veröffentlichung der jährlich aktualisierten Leitlinie wird die Transparenz der Vergütungspolitik gewährleistet.

d) Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen aufgrund der damit verbundenen Verantwortung besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) erfüllen.

Zu dem betroffenen Personenkreis gehören neben den Mitgliedern

- des Vorstandes als Leitungsorgan sowie
- des Aufsichtsrates als oberstem Kontrollorgan
- die verantwortlichen Personen für
 - die unabhängige Risikocontrollingfunktion,
 - die Compliance-Funktion,
 - die Interne Revision,
 - die Versicherungsmathematische Funktion sowie
 - der Verantwortliche Aktuar.

Maßgeblich für die zu erfüllenden Anforderungen sind die Vorgaben nach § 24 VAG und die hierzu von der Aufsichtsbehörde (BaFin) veröffentlichten Auslegungsentscheidungen und „Merkblätter“. Eine weitere Konkretisierung erfahren die Vorgaben in einer internen Fit & Proper-Leitlinie, die mindestens einmal jährlich einer Aktualisierung unterliegt.

Fachliche Eignung („Fit“)

Für Vorstandsmitglieder setzt die fachliche Eignung theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Über die für die jeweiligen Ressortzuständigkeiten erforderlichen Fachkenntnisse hinaus muss jedes Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den Themengebieten Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, insbesondere im Risikomanagement, sowie in finanz- und versicherungsmathematischer Analyse und hinsichtlich der regulatorischen Rahmenbedingungen der ausgeübten Tätigkeit verfügen und nachweisen.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern wird fachliche Eignung in einem Umfang gefordert, die den Aufsichtsrat zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der betriebenen Geschäfte befähigt. Die erforderliche fachliche Eignung kann durch eine Vortätigkeit als Vorstand oder Aufsichtsrat in einer Versicherung, aber auch durch eine Leitungsfunktion in einer anderen Branche oder der öffentlichen Verwaltung, auch als selbstständiger buchführungspflichtiger Unternehmer begründet sein. Auch Aufsichtsratsmitglieder müssen zudem zumindest Grundkenntnisse in den oben genannten Themengebieten besitzen. Sie müssen sich entsprechend schulen und fortbilden lassen, und zwar auch laufend während der Dauer des Aufsichtsratsmandates.

Die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen eine für die jeweilige Funktion erforderliche fachliche Aus- und ggf. Fortbildung sowie eine entsprechende Verantwortungsbereitschaft vorweisen. Sie müssen ihre Befähigung zur Organisation und Leitung der Funktion durch bisherige Leistungen, etwa im Rahmen von Projekten, nachweisen. Die Überprüfung der fachlichen Eignung erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten in Abstimmung mit der Personalabteilung.

Persönliche Zuverlässigkeit („Proper“)

Für alle vorgenannten Positionen gilt gleichermaßen, dass die Personen, die sie bekleiden, die erforderliche Integrität und finanzielle Solidität auf- und nachweisen müssen. Seit Mai 2023 gilt dies auch für Personen in besonderen Vertrauensstellungen (wie z.B. Mitarbeiter der Abteilungen Recht, Accounting, Customer Support, Underwriting sowie den Information Security Officer). Hierzu müssen sie die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen, standardisierten Erklärungen und Bestätigungen abgeben, insbesondere, dass sie in keine insoweit relevanten Verfahren involviert sind oder jemals waren, sowie ein Behördenführungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beibringen.

Speziell bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern dürfen zudem keine Interessenkonflikte gegeben sein, etwa im Hinblick auf eine wirtschaftliche Abhängigkeit aufgrund anderweitiger Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen oder aufgrund etwaiger Angehörigkeitsverhältnisse zu anderen Organmitgliedern. Hierzu sind ebenso wie zu weiteren Mandaten in Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen zusätzliche Erklärungen abzugeben.

Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt sowohl unternehmensintern durch die für die Bestellung jeweils zuständigen Stellen wie auch aufsichtsbehördlich. Anlassbezogen ist die Zuverlässigkeit, etwa bei einem späteren gerichtlichen Verfahren, auch in der Folgezeit erneut zu prüfen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Geschäftsmodell umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen Risiken und Finanzrisiken unserer Kunden. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, die sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Risikostrategie und Risikoprofil

In der Risikostrategie wird der übergreifende Umgang mit diesen aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken festgelegt.

Dies geschieht in drei Perspektiven:

- zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch die Festlegung eines Sicherheitsziels für die Solvenzquote gemäß Solvency II,
- zur ökonomischen Steuerung durch die Festlegung eines Sicherheitsziels für eine eng an Solvency II angelehnte Berechnung und
- zur wirtschaftlichen Steuerung in einer Bilanz-/GuV-Sicht nach HGB in einem unternehmenseigenen Sicherheitsziel.

Die modellgestützte Quantifizierung beinhaltet nach Solvency II diese Risiken:

- Marktrisiko Zins,
- Marktrisiko Aktien,
- Marktrisiko Immobilien,
- Marktrisiko Spread,
- Marktrisiko Wechselkurs,
- Marktrisikokonzentrationen,
- Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Sterblichkeit,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Langlebigkeit,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Invaliditätsrisiko,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Storno,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Kosten,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Revision,
- Katastrophenrisiko Massenunfall,
- Katastrophenrisiko Konzentration,
- Katastrophenrisiko Pandemie,
- Gegenparteiausfallrisiko,
- operationelle Risiken (Pauschalansatz).

Die unternehmerische/betriebliche Tätigkeit beinhaltet zusätzlich die Risiken:

- Operationelles Risiko nach interner Risikoinventur,
- strategisches Risiko aus Veränderungen des Umfeldes,
- Reputationsrisiko,
- Klimawandelrisiko,
- sonstige Risiken.

Die Definition, die Treiber und die Wirkungsweise dieser Risiken sowie die darunter subsumierten Einzelrisiken werden in der internen Risikoinventur dokumentiert und regelmäßig überwacht.

Unternehmensweiter Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsprozess

Nach der jährlichen Überprüfung der Geschäftsstrategie erfolgt auf Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensplanung und des daraus berechneten Risikokapitalbedarfs der Beschluss des Vorstandes zu dem Sicherheitsziel für das Geschäftsjahr.

Dazu wird bei der jährlichen Überprüfung der Risikostrategie festgelegt, wie hoch die vorhandenen Reserven (= vorhandenes Risikokapital) im Verhältnis zu den berechneten Risiken (= benötigtes Risikokapital) im nächsten Geschäftsjahr sein sollen. Der Wert kann beispielsweise 130% betragen, also übersteigen die Reserven die Risiken um 30%. Dies geschieht als Hochrechnung für das laufende Geschäftsjahr und als Projektion für die folgenden Jahre im Rahmen der Unternehmensplanung und des darin integrierten ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment).

Danach erfolgt die Festlegung eines Limitsystems, das jeweils für die ökonomische Perspektive von Solvency II und für die HGB-Perspektive sicherstellt, dass für die einzelnen oben genannten Risiken ausreichendes Risikokapital unter Wahrung des Sicherheitsziels zur Verfügung gestellt und in diesem Rahmen gesteuert wird.

Die Auslastung des Limitsystems wird für die ökonomische Perspektive und für die HGB-Perspektive quartalsweise berechnet und geprüft.

Im Rahmen der Risikoberichte wird quartalsweise über

- die aktuelle Risikoexposition,
- die Veränderung zum Vorzeitraum,
- die Auslastung des Limitsystems,
- ggf. durchgeführte Steuerungsmaßnahmen und Steuerungsvorschläge

an den Vorstand berichtet. Der Vorstand entscheidet auf dieser Grundlage über die Durchführung von Steuerungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Risikosteuerung fließen wiederum in den ORSA-Prozess ein. Auch der Aufsichtsrat erhält die Risikoberichte im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben.

Falls eine wesentliche Änderung des Risikoprofils erkennbar wird, erfolgt unabhängig von den turnusgemäßen Berichten eine Information des Vorstandes und es werden Maßnahmen zur Steuerung eingeleitet. Wesentliche Marktrisiken der Kapitalanlagen werden zusätzlich überwacht.

Organisation des Risikomanagementsystems

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand. Ihm obliegt die Planung, Steuerung und Überwachung des gesamten Risikoprofils. Dies schließt wie beschrieben die Festlegung risikostategischer Vorgaben für die Risikoexposition in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung von deren Einhaltung über das Limitsystem ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Abteilungen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Abteilungsleitungen.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Risikomanagement unterstützt, das den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwacht und sicherstellt, dass das Risikomanagementsystem im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage sorgt ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risiko- und Compliance-Komitee (RCK), den Vorstand und den Aufsichtsrat.

In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Das RCK unterstützt den Vorstand durch die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikosteuerung auf der Basis einer Bewertung des Risikoprofils und die Kommunikation über die als wesentlich eingestuften Risiken. Zu seinen Aufgaben gehören die Überwachung von Steuerungsmaßnahmen zu den wesentlichen Risiken und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Bei einzelnen Risiken, bei denen ein Limit verletzt ist, entscheidet die URKF gemeinsam mit dem RCK, wie zu verfahren ist. Es ist das Bindeglied zwischen allen dezentralen Risikomanagern und dem Vorstand.

Aktiv-/Passiv-Management

In den Sitzungen des RCK, an denen Vertreter des Aktuariats, des Risikomanagements, der Rechtsabteilung, des Vorstandes und die Interne Revision (als Beobachter ohne Stimmrecht) teilnehmen, werden Themen des Aktiv-/Passiv-Managements behandelt. Hierbei werden Fragen der Steuerung diskutiert und für den Vorstand entsprechende Vorschläge erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller, steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen (insbesondere zum Risikokapital) erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung die strategische Asset Allocation.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit (Marktrisiken) finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen des Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Das Kapitalanlagecontrolling analysiert die Kapitalanlagerisiken. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart.

Organisatorisch erfolgt eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) statt. Mit dem ORSA-Bericht als Ergebnis wird sichergestellt, dass die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei der Unternehmensplanung und den strategischen Entscheidungen des Managements berücksichtigt wird.

a) Beschreibung des Verfahrens

Der ORSA-Prozess umfasst die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs“ (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß Standardformel zugrunde liegen.

Der ORSA-Prozess liefert möglicherweise Indikationen für Strategieanpassungen und ist Bestandteil der Strategiewalidierung im Rahmen der Unternehmensplanung.

Um eine systematische und adäquate Durchführung sicherzustellen, ist der ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:

1. Festlegung wesentlicher Untersuchungsgegenstände,
2. Projektion und Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit,
3. Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit,
4. Validierung der Standardformel,
5. Stellungnahme der VMF zu den versicherungstechnischen Rückstellungen,
6. Kapitalmanagement,
7. Schlussfolgerungen aus ORSA.

b) Intervalle zur Überprüfung und Gremienvorlage

Der ORSA-Bericht wird jährlich, im Rahmen und auf der Basis der Unternehmensplanung, erstellt und nach Abschluss vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils wird ein Ad-hoc-ORSA-Prozess ausgelöst, in den der Vorstand stark eingebunden ist. Hierbei definiert ottonova individuelle Szenarien, die die aktuelle Risikosituation spiegeln.

c) Bestimmung des Solvabilitätskapitalbedarfs und Kapitalmanagement

ottonova berechnet, wie bei der Berechnung der aufsichtsrechtlich verbindlichen Standardformel, auf der Basis eines mathematischen Modells mit den bereits genannten Risikokategorien, jedoch unternehmensindividuell, ihre Reserven und Risiken (Gesamtsolvabilitätsbedarf) und setzt sie zueinander ins Verhältnis.

Auf Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt. Diese Projektion stellt die Grundlage für die Festlegung des jährlichen Sicherheitsziels und sein unterjähriges Controlling im Rahmen der Risikoberichte sowie ggf. Steuerungsmaßnahmen dar.

B.4 Internes Kontrollsystem

Gemäß § 23 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen. Diese setzt nach § 29 VAG insbesondere ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem und dessen Überwachung als Teil eines angemessenen Risikomanagements voraus. Als Mindestinhalte eines bestehenden wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) definiert das Gesetz:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- einen internen Kontrollrahmen,
- eine angemessene interne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen,
- eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance).

Die Aufgabenerfüllung der Compliance-Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person auf Basis einer vom Vorstand verabschiedeten Compliance-Leitlinie ausgeübt.

In Anlehnung an das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Prüfungsstandard 261, versteht ottonova unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) die von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Sie dienen zur:

- Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Abwehr von Vermögensschäden, Datenmanipulation, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse,
- Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung: Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen sowie deren Bereitstellung,
- Sicherung der Einhaltung interner Regelungen und gesetzlicher Vorschriften (Compliance): Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen, Arbeits- und Verfahrensweisungen, innerbetriebliche Richtlinien, Vorgaben der Geschäftsleitung,
- Schaffung von Transparenz über die Wirksamkeit des IKS durch einen jährlichen Bericht über das IKS unter Würdigung der Ergebnisse auf der Basis der Protokolle über die vom Risikomanagement geführten Gespräche mit den IKS-Verantwortlichen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im RCK inhaltlich gewürdigt und daraus entsprechende Empfehlungen an den Gesamtvorstand abgeleitet und formuliert.

Umsetzung des Internen Kontrollsystems

1. Organisatorische Sicherungsmaßnahmen umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert sind. Sie werden durch ständige, systemimmanente Einrichtungen wahrgenommen. Als solche gelten Funktions-trennung, Zahlungsrichtlinien, Zugangs- und Bearbeitungsberechtigungen etc.,
2. Kontrollen erfolgen durch Überwachungsmechanismen und -träger, die in den Arbeitsablauf integriert sind. Diese Überwachungsmechanismen sind sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Kontrollen verantwortlich. Die Überwachungsmechanismen vermindern die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bzw. decken aufgetretene Fehler auf,
3. Kontrollaktivitäten sind
 - alle zeit- und prozessnahen Maßnahmen, die gewährleisten, dass gemäß den Handlungsanweisungen und Zielvorgaben der Unternehmensleitung gearbeitet wird,
 - die steuernden und kontrollierenden Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten und beurteilten Risiken.

Die Kontrollaktivitäten sind unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten und ihrer Wirksamkeit und Angemessenheit auszuwählen oder zu entwickeln.

Initial werden bei der Modellierung risikorelevanter Geschäftsprozesse IKS-Komponenten berücksichtigt, im Risikomanagement integriert und in Risikokontrollmatrizen dokumentiert.

Permanent finden darauf aufbauend ein Monitoring der Kontrollen und eine Dokumentation der durchgeführten Tests statt, inklusive einer Veränderungsanalyse. Im Rahmen des Kontroll-Assessments werden die Ausgestaltung und Effektivität der Kontrollen bewertet und, ggf. mit Maßnahmen zur Verbesserung, dokumentiert. Auf diesem Weg werden die Angemessenheit der Hauptkontrollen sowie ggf. bestehende Kontrollschwächen identifiziert und ihre Behebung initiiert.

IKS-Berichterstattung

Zu dem IKS wird, neben der Dokumentation in den Risikokontrollmatrizen, ein eigener Jahresbericht über das System erstellt. In diesem Bericht werden IKS-Prozesse mit ihren Hauptkontrollen sowie die Risikobewertung der Prozesse dargestellt. Veränderungen der Kontrollen sowie neue Kontrollen werden hier ebenfalls dargestellt. Der Bericht enthält auch eine Stellungnahme des Risikomanagements über die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS im Beobachtungszeitraum und leitet daraus den Handlungsbedarf ab.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision wird an die ottonova Holding AG ausgegliedert und direkt durch die ottonova Holding AG ausgeführt. Die Interne Revision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Für die Ausgestaltung werden die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen beachtet.

Zentrale Aufgabe der Internen Revision ist die Prüfung aller wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des Internen Kontrollsystems.

Nach Abschluss der Prüfungen erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand über Prüfungsgegenstand, Prüfungsfeststellungen (Risiken, Gefahren, Mängel) und vorgesehene Maßnahmen. Im Nachgang erfolgt eine Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung (mit Eskalationsverfahren bei Nichtbeseitigung). Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die Ergebnisse.

Zur Wahrung von Unabhängigkeit und Objektivität nimmt die Interne Revision keine operativen Aufgaben wahr und vermeidet alle Aktivitäten, die ursächlich für Interessenkonflikte sein könnten. Die Interne Revision verfügt jederzeit über ein vom Vorstand zugesichertes, vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht. Interne Revision nimmt ohne Stimmrecht an RCK-Sitzungen teil. Dadurch wird ein hohes Transparenzniveau gewährleistet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) stellt insbesondere die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung nach den ökonomischen Prinzipien von Solvency II sicher. Für ihre Ausgestaltung sind die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 31 VAG) zu beachten.

Zentrale Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind demnach:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen, die Dokumentation der Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten und Beanstandungen zu dokumentieren,
- der Vergleich der Besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten, die Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen,
- die Abgabe einer Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen, die Information des Vorstandes zu den genannten Themen („VMF-Bericht“).

Die VMF ist in ihrer Rolle gegenüber den Mitarbeitenden, die die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen durchführen, weisungsbefugt. Die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wird nicht von der VMF ausgeführt.

Die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Artikel 264 der Delegierten Verordnung (DeIVO) werden in der Weise angemessen getrennt, dass potenzielle Interessenkonflikte vermieden und insbesondere die Unabhängigkeit der Validierung nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

B.7 Outsourcing

Ausgliederungen (Outsourcing) im aufsichtsrechtlichen Sinne liegen vor, wenn aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und einem Dienstleister versicherungstypische Aktivitäten („Funktionen oder Versicherungstätigkeiten“), die ansonsten vom Unternehmen selbst erbracht würden, von einem Dritten erbracht werden.

otonova prüft im Einzelfall risikoorientiert, ob die Herausgabe einer Aktivität den Outsourcing-Begriff erfüllt oder nicht, und, falls ja, ob es sich um eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten handelt.

Die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion waren im Berichtszeitraum nicht ausgegliedert und wurden vollständig intern abgedeckt. Die Schlüsselfunktion der Internen Revision wird an die ottonova Holding AG ausgelagert und intern innerhalb der Gruppe durch die ottonova Holding AG (Herrn Thomas Korte) ausgeübt. Verschiedene Verwaltungsaufgaben sind an die ottonova Holding AG bzw. die ottonova services GmbH ausgegliedert, Sales-Aufgaben an die on Beratungs- und Vertriebs-GmbH. Die Funktion des Verantwortlichen Aktuars ist intern abgedeckt. Das Management der Kapitalanlagen ist an einen externen spezialisierten Dienstleister ausgelagert.

Vor jedem Outsourcing führt ottonova verpflichtend eine Risikoanalyse durch. Damit wird sichergestellt, dass neben strategischen, ökonomischen oder operativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte für eine Grundsatzentscheidung für oder gegen Outsourcing berücksichtigt werden. In der Risikoanalyse sind Chancen und Risiken (z. B. operationelle, strategische und rechtliche Risiken, Reputations- und Klimawandelrisiken) des konkreten Vorhabens darzustellen und zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in einer Checkliste zu dokumentieren.

otonova überwacht, dass es weder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems noch zu einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos kommt. Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, hat das Unternehmen die ausgegliederten Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, soweit sie wesentlich sind, in sein Risikomanagementsystem bzw. Internes Kontrollsystem integriert.

Beim Outsourcing wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ist zudem sicherzustellen, dass relevante Elemente des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems des Dienstleisters angemessen und wirksam sind. Die Erfüllung dieser und aller weiteren gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen an ein (wichtiges) Outsourcing wird im Übrigen durch eine interne Leitlinie sichergestellt.

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Maßnahmen erscheint das Governance-System im Sinne der Proportionalität unter Berücksichtigung des verfolgten Geschäftsmodells, der Organisation zur Überwachung und Steuerung der daraus erwachsenden Risiken und der zur Verfügung stehenden Kapitalausstattung angemessen ausgestaltet:

- Die Struktur von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen gewährleistet eine klare Aufgabenzuweisung und Trennung von Zuständigkeiten,
- die in einer Vergütungsleitlinie fixierte Vergütungspolitik stellt die Vermeidung negativer Anreize, insbesondere der Eingehung von Risiken zu Lasten des Unternehmens sicher,
- die Prüfung und laufende Fortentwicklung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen ist in der Fit & Proper-Leitlinie geregelt,
- das Risikomanagementsystem umfasst alle nach Geschäftsmodell sowie internen und externen Rahmenbedingungen wesentlichen Risiken, stellt in einem Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept sicher, dass die Risiken überwacht und im Einklang mit der Risikokapitalausstattung gesteuert werden,
- mit dem ORSA-Prozess wird sichergestellt, dass die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei der Unternehmensplanung und den strategischen Entscheidungen des Managements berücksichtigt wird,
- das IKS umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse und sieht für diese die Identifizierung von Risiken, definierte Kontrollaktivitäten und eine Überprüfung der Kontrollwirksamkeit vor,
- die Prüfungstätigkeit der unabhängigen Internen Revision erstreckt sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation und umfasst ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

Das Governance-System unterliegt zudem einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der sowohl die aktuellen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen wie auch Verbesserungshinweise aus Prüfungen der Internen Revision und Veränderungen des Umfeldes mit Einfluss auf Verpflichtungen und Vermögenswerte aufgreift und integriert.

Der Vorstand lässt gemäß § 23 Absatz 2 VAG die Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüfen. Dabei werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen aus ihrer Tätigkeit einbezogen. Das Governance-System von ottonova ist formal vollständig.

Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt, durch den Vorstand genehmigt und werden mindestens jährlich überprüft und aktualisiert. Die Leitlinien sind allen Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich. Zusätzlich werden die Kenntnisse der Mitarbeitenden in Bezug auf die für ihren Aufgabebereich relevanten Leitlinien dokumentiert.

C. Risikoprofil

Die Gesamtheit aller Risiken, denen ottonova ausgesetzt ist, bildet ihr Risikoprofil. Dabei werden die für ottonova relevanten Risiken in einem strukturierten Risikoinventurprozess unter Einbindung der operativen Geschäftsbereiche systematisch identifiziert und bewertet (siehe B.3).

Die vorhandene Kategorisierung der Risiken umfasst das:

- versicherungstechnische Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- operationelle Risiko sowie
- andere wesentliche Risiken.

Quantifizierbare Risiken werden von ottonova grundsätzlich anhand der sogenannten Standardformel bewertet (siehe E.2). Dabei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes und allgemein gültiges Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, das standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Größe verdichtet. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden darüber hinaus im Rahmen der eigenständigen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs qualitativ bewertet.

Auf Basis der Berechnung zur aktuellen Risikotragfähigkeit 2025 und gemessen an den Bruttowerten des SCR (vor Diversifikation und ohne operationelles Risiko sowie Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern) entfallen ca. 15% auf das Marktrisiko, ca. 73% auf das versicherungstechnische Risiko und ca. 12% auf das Gegenparteiausfallrisiko.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 erfolgt eine nähere Erläuterung der Risiken anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Mögliche Ursachen hierfür sind natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch nichtzutreffende Annahmen bei der Kalkulation der Beiträge oder Veränderungen in der Risikocharakteristik. Zu den versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung zählen insbesondere die Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Krankheitskosten-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken. Das versicherungstechnische Risiko ist für ottonova das dominierende Risiko.

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos unter Solvency II ergibt zum 31.12.2025 folgendes Bruttoisiko:

SCR brutto (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. (in %)
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	11.962	9.526	26
davon Storno	7.486	5.747	30

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand von Szenarien mit Hilfe des vom PKV¹-Verband entwickelten INBV-Tools (inflation-neutrales Bewertungsverfahren). Dabei wird die in dem sogenannten Basisszenario angenommene Entwicklung für Storno, Sterblichkeit, Krankheitskosten und Kosten den im Standardmodell definierten Schocks ausgesetzt. Aufgrund der verpflichtenden Beitragsanpassungen wirken diese Schocks nur über einen begrenzten Zeitraum.

Im Berichtszeitraum wurde der sich aufbauende Versicherungsbestand insbesondere hinsichtlich der kalkulierten und tatsächlichen Leistungen laufend beobachtet. Auch aufgrund der komfortablen Bedeckungssituation ist derzeit keine Entwicklung erkennbar, die die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gefährden könnte.

Das versicherungstechnische Risiko ist die größte Gesamtrisikoposition und hat eine hohe Bedeutung für ottonova. Das versicherungstechnische Risiko sowie das hierbei dominierende Stornorisiko stiegen im Vergleich zum 31.12.2024, was mit der Steigerung der Kundenzahl verbunden ist. Im Jahr 2025 wurde keine Anpassung der Managementregeln durchgeführt, die zu wesentlichen Veränderungen der Bedeckungsquote hätte führen können. Die Managementregeln werden regelmäßig überprüft und entsprechend validiert, alle Veränderungen werden durch die VMF sowie den Vorstand freigegeben. Im Jahr 2025 wurde die Methodik der Berücksichtigung der latenten Steuern angepasst. Durch die erstmalige Berücksichtigung der Verlustvorträge ab dem zweiten Quartal 2025 erhöhen sich die Eigenmittel signifikant, da die passiven latenten Steuern mit Verlustvorträgen saldiert werden. Risikoseitig steigt die Solvenzkapitalanforderung, da die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern somit wegfällt. Darüber hinaus wurde der Steuersatz im INBV wegen der geplanten Körperschaftsteuersenkungen angepasst.

¹ PKV – private Krankenversicherung

Risikobegrenzungsmaßnahmen des versicherungstechnischen Risikos

Zur Risikobegrenzung bestehen Rückversicherungsverträge. Diese dienen dazu, stärkere Schwankungen des Risikoergebnisses zu verhindern.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken wird die risikomindernde Wirkung aus der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in den Risiken nach Art der Lebensversicherung und in den Katastrophenrisiken berücksichtigt. Diese Verlustausgleichsfähigkeit resultiert aus den gesetzlichen Anforderungen zur Überschussbeteiligung der Versicherten und der Möglichkeit, diese bei Bedarf anzupassen.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Krankenversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, der sich durch neue und teure Behandlungsmethoden sowie geänderte Verhaltensweisen der Versicherten oder der Leistungserbringer ergeben kann. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften des VAG erfolgt jährlich ein Vergleich der erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Gegenüberstellung eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Festlegung ausreichend sicherer Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Die Überwachung der Effektivität der Risikominderungsstrategien wird laufend überprüft, und bei den Rückversicherungsverträgen werden die Konditionen insbesondere an das steigende Geschäftsvolumen und neue Produkte bei Bedarf angepasst.

otonnova plant, den bis 2026 bestehenden Vertrag zur Schadenexzedentenrückversicherung mit dem Rückversicherungspartner General Reinsurance Corporation (Gen Re) bis 2027 zu verlängern. 2025 wurde dieser um ein Jahr bis Ende 2026 verlängert. Der Vertrag dient vorwiegend der Begrenzung von Großschäden in der Vollversicherung.

Darüber hinaus verfügt ottonova über einen Quotenrückversicherungsvertrag mit dem bestehenden Rückversicherungspartner Gen Re, der für die Neuzugänge 2021 bis 2024 in der Vollversicherung und im Krankentagegeld gilt. Die Quotenrückversicherung für die Vollversicherung wurde im Jahr 2024 durch den Abschluss eines neuen Rückversicherungsvertrages um zwei weitere Jahre bis einschließlich 2026 verlängert. Außerdem wurde ein weiterer Quotenrückversicherungsvertrag ab dem 01.01.2024 mit dem bestehenden Rückversicherungspartner geschlossen, der für die Neuzugänge in der Zahnzusatzversicherung 2024 und 2025 gilt. Dieser wurde ebenso um zwei weitere Jahre bis einschließlich 2027 verlängert.

Die Risikominderung aus Rückversicherungsverträgen wird bis auf Weiteres bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit konservativ nicht berücksichtigt.

C.2 Marktrisiko

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenständen anzulegen. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Währungsrisiko.

Das Marktrisiko sank aus der Bruttosicht 2025 im Vergleich zum Vorjahr wegen der Begrenzung des Zinsrisikos. Das Zinsänderungsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und Verpflichtungen wird durch die Möglichkeit zur Beitragsanpassung in der Krankenversicherung begrenzt. Im Berichtszeitraum wurde keine Anpassung der Managementregeln durchgeführt, die zu wesentlichen Veränderungen der Bedeckungsquote hätte führen können. Große Bedeutung haben weiterhin das Spread-, Aktien- und Konzentrationsrisiko.

SCR brutto (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. (in %)
Marktrisiko	2.379	2.953	-19

Das Kapitalanlageportfolio wurde im Jahr 2025 durch Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere inklusive Staatsanleihen, Aktien im Direktbestand sowie alternative Investments (weitere Investitionen in den bestehenden Infrastrukturfonds) erweitert. Die alternativen Investments verbessern die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios mit einer entsprechenden Rendite. Bei den Investitionen in Staatsanleihen handelt es sich ausschließlich um Anleihen, die in Euro notiert sind.

Risikobegrenzungsmaßnahmen des Marktrisikos

Risiken aus der Kapitalanlagstätigkeit (Marktrisiken) finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen des Risikolimits systematisch überwacht und gesteuert. Anhand der monatlichen Berichte des externen Dienstleisters werden die Kapitalanlagerisiken analysiert. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart.

Organisatorisch erfolgt eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling.

Es werden im Direktbestand keine Derivate oder ähnlichen Instrumente zur Risikominderung eingesetzt. Im Fondsportfolio werden bei einem Aktienfonds Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken in geringem Umfang eingesetzt.

Neben Sicherheit ist Nachhaltigkeit ein wichtigeres Kriterium bei der Entscheidung für ein Investment. Ein geringes Währungsrisiko ist im Fonds- sowie im Aktienportfolio vorhanden und wird gemäß der Kapitalanlagestrategie begrenzt und regelmäßig überwacht. Die Spread- und Konzentrationsrisiken werden im Kreditrisiko (C.3) berücksichtigt.

Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß § 124 VAG bestehen, über die Limitierung von Risiken und die Bereitstellung von Risikokapital hinaus, hohe Anforderungen an festverzinsliche Kapitalanlagen (inklusive Staatsanleihen) auf der Basis eines strukturierten Prozesses. Auch bei Aktien, Immobilien und alternativen Investments sind sowohl Anlageuniversum wie auch Anlagevolumen streng begrenzt. Für das Begrenzen des Währungsrisikos wird in der Kapitalanlagestrategie erläutert, in welchen Währungsräumen diese Asset Allocation verwirklicht werden soll. In der Kapitalanlagestrategie sind außerdem Ausschlüsse für risikoreiche Investments definiert.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Gegenparteiausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus den Bankguthaben (inklusive Tagesgeld) bei verschiedenen Kreditinstituten. Auch werden die Daten aus dem Fonds-Look-Through berücksichtigt. Die Investitionen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit Spreadrisiken und Marktrisikokonzentrationen verbunden.

Im Kapitalanlageportfolio besitzt ottonova festverzinsliche Wertpapiere mit einem soliden Bonitätsrating. Es wird regelmäßig überwacht, ob das Bonitätsrating der Anleihen abgestuft wird. Im Jahr 2025 wurde keine Bonitätsabstufung im Anleiheportfolio beobachtet. Zum Stichtag 31.12.2025 hat ottonova im Portfolio zwei Anleihen mit dem Rating BBB+. Der Anteil dieser Anleihen beträgt 1,4% im Portfolio der Zinsanlagen (gemäß der Kapitalanlagestrategie sind bis 10% der Zinsanlagen mit Rating „BBB-“, „BBB“ oder „BBB+“ erlaubt). Das Bonitätsrating der anderen Anleihen beträgt mindestens „A-“. Die Qualität des Anleiheportfolios wird mindestens monatlich überwacht.

Darüber hinaus besitzt ottonova im Kapitalanlageportfolio Staatsanleihen, die in Euro notiert sind. Bei den Investitionen in die Staatsanleihen wird explizit geprüft, welche Regeln gemäß Standardformel für das Spreadrisiko verwendet werden. Zum Stichtag 31.12.2025 besitzt ottonova Staatsanleihen von zuverlässigen Emittenten aus der EU, die in Euro notiert sind sowie mit dem Stressfaktor von Null in der Standardformel bei der Berechnung des Spreadrisikos berücksichtigt sind. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung wird eine zusätzliche Abschätzung durchgeführt, welche Auswirkung aus Risikosicht dieses Vorgehen ausmacht. Da diese Anleihen ein gutes Bonitätsrating von 0 und 1 sowie kein Währungsrisiko haben, wird die Auswirkung als nicht materiell und wesentlich angesehen. Für die anderen Staatsanleihen im Kapitalanlageportfolio werden die allgemeinen Regeln für das Spreadrisiko verwendet. Die erlaubte Quote der Staatsanleihen im Kapitalanlageportfolio wurde in der Kapitalanlagestrategie verabschiedet und wird regelmäßig überwacht. Die höheren Marktrisikokonzentrationen sind charakteristisch für einen im Aufbau befindlichen Kapitalanlagebestand.

SCR brutto (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. (in %)
Gegenparteiausfallrisiko	1.892	932	103
Spreadrisiko	1.262	1.308	-4
Marktrisikokonzentrationen	691	2.042	-66

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird laufend vom CFO-Bereich überwacht und mit der Geschäftsleitung abgestimmt. Dabei wird die Angemessenheit der Zusammensetzung der Kapitalanlagen und freien Mittel hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens bei Fälligkeit analysiert. Die Liquiditätsplanung als Bestandteil der Kapitalanlageplanung basiert im Wesentlichen auf den zu erwartenden Zahlungsströmen aus den Versicherungsverträgen, vor allem Beiträge und Leistungen, sowie den Vermögenswerten, vor allem Kapitalerträge, Zu- und Abgängen.

Das daraus abgeleitete Liquiditätsrisiko wird durch eine regelmäßige Überwachung gesteuert. Im Jahr 2025 ist ottonova auf die Nutzung von Zinspotenzialen unter Berücksichtigung der jeweiligen Risiken bedacht. Hierbei überwogen die Vorteile, da neue Investitionen zu deutlich höheren Erträgen angelegt werden konnten. Die Chancen, Renditen oberhalb des tariflichen Rechnungszinses zu erzielen, werden aktuell positiv eingeschätzt. Durch die Zusammenarbeit mit der DEVK Asset Management als Kapitalanlagendienstleister besteht weiterhin Zugang zu attraktiven Neuemissionen in einem Marktumfeld, in dem sich die Nachfrage nach profitablen festverzinslichen Anlagen zuletzt deutlich erhöht hat. Begrenzte stille Lasten im Bereich der festverzinslichen Anlagen stellen aufgrund der Erwartung, diese stets bis zur Endfälligkeit zu halten, zudem kein Risiko dar. Alle festverzinslichen Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet, in Euro notiert und haben zum Stichtag 31.12.2025 zu 98,6% ein Rating von A- oder besser. Es besteht hier somit kein wesentliches Bonitätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird in der strategischen Asset Allocation berücksichtigt und durch eine regelmäßige Überwachung gesteuert. Darüber hinaus betrachtet ottonova im Rahmen des Nachweises einer ausreichenden Liquidität zwei Szenarien: eines gemäß der Unternehmensplanung und das zweite als ein Stressszenario, in dem Stornierungen/Kündigungen sämtlicher Versicherten und deren Wechsel zu anderen PKV-Unternehmen betrachtet wird. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns zum 31.12.2025 belief sich auf **31.011 TEUR** im Vergleich zu **24.904 TEUR** am 31.12.2024.

Die bei einem Storno sämtlicher Versicherungsverträge zu zahlenden Übertragungswerte betragen (zum Stichtag 01.01.2026) **24.209 TEUR**, die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle **3.285 TEUR** und die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern **572 TEUR**, also insgesamt 28.066 TEUR. Demgegenüber stand ein Marktwert des Sicherungsvermögens in Höhe von **55.895 TEUR**.

Zusammenfassend hält ottonova ausreichend Liquidität, um die Aufwendungen für Versicherungsfälle sicherzustellen. Bei Bedarf könnten liquide Vermögenswerte kurzfristig verkauft werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren, oder rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren.

Aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Im Fokus steht die Gewährleistung der Informationssicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit, die insbesondere durch Betriebsstörungen, Sicherheitslücken, Datenverluste und Angriffe auf die Systeme gefährdet sein können. Diesen Risiken begegnet ottonova durch die Auslagerung der Kernsysteme mit umfassenden Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls, Virenschutzprogrammen und Backups, physischen Zugangskontrollen sowie einem wirkungsvollen Zugriffsberechtigungssystem inklusive regelmäßig stattfindender Reviews derselben. Zur Steuerung der Informationssicherheitsrisiken implementiert ottonova ein an die ISO/IEC 27001 angelehntes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS).

Die Risiken von Datenverlust oder eines Systemausfalls sind dadurch minimiert, dass die Datenspeicher mehrfach redundant und ausfallsicher in unterschiedlichen und voneinander vollständig unabhängigen Rechenzentren stationiert sind. Um die durch Sicherheitslücken und mögliche Angriffsvektoren entstehenden Risiken zu reduzieren, werden regelmäßige manuelle und automatisierte Penetrationstests unserer öffentlich erreichbaren und internen Infrastruktur mit wechselnden externen Dienstleistern durchgeführt. Darüber hinaus werden alle Systeme kontinuierlich auf (sicherheits-)relevante Updates für eingesetzte Software geprüft und mit verfügbaren Aktualisierungen auf dem aktuellen Stand gehalten. Zum Schutz vor Viren und anderer Schadsoftware setzt ottonova unternehmensweit eine Antivirensoftware ein, die zentral gesteuert und regelmäßig aktualisiert wird. Es ist ein Monitoring-System im Einsatz, welches ottonova zeitnah auf verdächtige Aktivitäten in den Netzwerken durch Alarme hinweist. Für die Mitarbeiter werden regelmäßig interne Schulungen durchgeführt; sie enthalten zudem Informationen, die auf die Notwendigkeit zum vorsichtigen und sicheren Umgang mit Software, E-Mails und dem Internet hinweisen sowie auf aktuelle bestehende Gefahren. Darüber hinaus wurden im IT-Bereich mehrere Arbeitsanweisungen und Leitlinien erstellt. Für die wichtigen und kritischen Funktionen wurden Notfallpläne entwickelt, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch eine stichprobenhafte Prüfung und ein Vier-Augen-Prinzip minimiert. Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen. Die Risiken aufgrund der Inflationssteigerung werden während der internen Risikoinventur entsprechend berücksichtigt und dokumentiert. Darüber hinaus gewinnt das Rechtsrisiko aufgrund der steigenden regulatorischen Anforderungen im Jahr 2025 weiter an Bedeutung. Das Interne Kontrollsystem (IKS) wurde 2025 in mehreren Bereichen (insbesondere IT, Underwriting sowie Sales) erweitert. Darüber hinaus wurden die bestehenden Prozesse in den Fachbereichen weiter aufgebaut, aktualisiert und detailliert. Besonders stark werden die wichtigen und kritischen Prozesse überwacht. Über das eingerichtete IKS besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken.

SCR (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. (in %)
Operationelles Risiko	2.233	1.534	46

Das nach den Solvency-II-Regeln ermittelte operationelle Risiko betrug **2.233 TEUR** im Vergleich zu **1.534 TEUR** im Vorjahr, in der internen Betrachtung rechnet ottonova einen Pauschalwert von **1.900 TEUR** (im Vorjahr **1.650 TEUR**) als Kapital für das operationelle Risiko ein.

Außerdem werden politische Krisenherde und ihre Auswirkungen auf ottonova ständig beobachtet und analysiert. Da sich das Geschäft von ottonova ausschließlich in Deutschland befindet, das Kapitalanlageportfolio gut diversifiziert ist und ottonova in der IT-Entwicklung der Services und Infrastrukturen sowie in der Organisation (z.B. IT Security Chapter) und mit den Aktivitäten (Workshops, Penetrationstests) sicherheitstechnisch gut aufgestellt ist, schätzt die Gesellschaft zurzeit die Auswirkungen der aktuellen politischen Risiken nicht wesentlich ein.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko, Finanzierungsrisiko, Reputations- und Klimawandelrisiko

Strategische Risiken, Reputations- und Klimawandelrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses durch die laufende Identifikation, Analyse und Überwachung und über die Berichterstattung im Risikobericht berücksichtigt.

ottonova sieht sich im Zuge der Bedeutung der Nachhaltigkeit dazu verpflichtet, sich entsprechend zu positionieren und dies in ihrem Geschäft zu berücksichtigen. Deswegen sind die Klimawandelrisiken von hoher Bedeutung. Eine kurzfristige sowie langfristige Auswirkung des Klimawandels auf ottonova wird regelmäßig überwacht und im Rahmen des ORSA-Prozesses untersucht. Es werden die Risiken in verschiedenen Bereichen insbesondere bezüglich Versicherungsprodukten, Kapitalanlagen, Umgang mit Mitarbeitenden und Kunden sowie nachhaltigem Handeln im Büro bewertet. Auf dieser Basis werden die Managemententscheidungen erarbeitet, die umzusetzen sind.

Im Dezember 2024 hat der Vorstand der ottonova Holding AG die gruppenweit geltende Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, der der Aufsichtsrat im Januar 2025 zugestimmt hat; sie ist Teil der Unternehmensstrategie von ottonova. Neben Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) inklusive eines Klimaübergangsplans (Climate Transition Plan, CTP) schreibt die Nachhaltigkeitsstrategie soziale und Governance-Standards für ottonova fest. Grundlage hierfür war die mit den zuvor identifizierten Stakeholdern durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die sowohl die Impact Materiality als auch die Financial Materiality bewertet hat. Auf der Basis der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2025 eine Nachhaltigkeitserklärung als Teil des Geschäftsberichtes erstellt. ottonova nutzt aktuell die Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), um das Thema Nachhaltigkeit strategisch im Unternehmen zu implementieren.

Zudem wurde im Rahmen der Kapitalanlagestrategie die grundsätzliche ESG-Ausrichtung des Bond- sowie Aktienportfolios verabschiedet. Die konkret formulierten Ziele legen die Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionsentscheidungen fest, um THG-Reduktionspotenzial zu heben (Scope 3).

Um den Umgang mit den oben genannten Risiken sicherzustellen, unterliegen die Geschäfts-, Kapitalanlage-, IT-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie einer jährlichen Überprüfung durch den Vorstand. Im Anschluss erfolgt die Operationalisierung durch Aktualisierung der zugehörigen Leitlinien und Prozesse.

Da der Erfolg der ottonova Krankenversicherung AG als junges Unternehmen mit der Finanzierungslage der Muttergesellschaft ottonova Holding AG verbunden ist, kann das Finanzierungsrisiko auf der Gruppen-Ebene nicht ausgeschlossen werden. Im Jahr 2025 wurde zur Finanzierung des weiteren Wachstums die finanzielle Lage der ottonova-Gruppe weiter verstärkt. Die Finanzierung der ottonova Krankenversicherung AG ist gesichert und reicht nach derzeitiger Planung aus, um die Profitabilitätsschwelle zu erreichen.

C.7 Sonstige Angaben

Risikoexposition

Das bedeutendste Risiko ist das versicherungstechnische Risiko, gefolgt vom Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Die Risiken werden zum Teil durch eine hohe risikomindernde Wirkung der Überschussbeteiligung gedämpft. Somit beläuft sich die Solvenzkapitalanforderung auf **8.648 TEUR** im Vergleich zu **4.946 TEUR** im Vorjahr (für Details siehe Abschnitt E.2). Dieser Anstieg entspricht der Unternehmensplanung und der Geschäftsstrategie.

SCR-Zusammensetzung (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. (in %)
Marktrisiko	2.379	2.953	-19
Gegenparteausfallrisiko	1.892	932	103
Krankenversicherungstechnisches Risiko	11.962	9.526	26
Diversifikation	-2.812	-2.447	15
Basissolvvenzkapitalanforderung	13.421	10.964	22
Operationelles Risiko	2.233	1.534	46
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-7.006	-5.119	37
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	0	-2.433	-100
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	8.648	4.946	75

Es gab 2025 mehrere wesentliche Effekte, die unterschiedlich (erhöhend und reduzierend) auf die SCR insbesondere der markt- und versicherungstechnischen Risiken wirkten. 2025 war das Zinsniveau am Kapitalmarkt volatil. Das Kapitalanlageportfolio wurde durch neue Investitionen erweitert. Das Marktrisiko sank im Jahr 2025.

Darüber hinaus steigt das bei den versicherungstechnischen Risiken dominierende Stornorisiko wegen der Steigerung der Kundenzahl. 2025 wurde keine Anpassung der Managementregeln vorgenommen, die zu wesentlichen Veränderungen der Bedeckungsquote hätte führen können.

Das im Solvency-II-Modell von den Beitragseinnahmen abhängige operationelle Risiko steigt im Gleichklang hierzu an. Das Gegenparteausfallrisiko steigt ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr.

Die Methodik der Berücksichtigung der latenten Steuern wurde im Jahr 2025 angepasst. Durch die erstmalige Berücksichtigung der Verlustvorträge ab dem zweiten Quartal erhöhen sich die Eigenmittel signifikant, da die passiven latenten Steuern mit Verlustvorträgen saldiert werden. Risikoseitig steigt die Solvenzkapitalanforderung, da die Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuer somit wegfällt. Darüber hinaus wurde der Steuersatz im INBV wegen der geplanten Körperschaftsteuersenkungen angepasst.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen vermeidet ottonova grundsätzlich, in der Kapitalanlage durch eine breite Diversifikation und Selektion, in der Versicherungstechnik durch ausgewogene Kollektive bzw. Rückversicherung.

Risikominderung

Zur Risikominderung bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle bestehen, über das Underwriting mit strikten Annahmerichtlinien hinaus, umfangreiche Rückversicherungsverträge.

ottonova besitzt einen Vertrag zur Schadenexzedentenrückversicherung mit der Gen Re, der bis einschließlich 2026 gilt und regelmäßig an das gestiegene Geschäftsvolumen und neue Produkte angepasst wird. Auch 2025 wurde dieser Vertrag um ein Jahr verlängert. ottonova plant, diesen Vertrag weiter bis 2027 zu verlängern. Dieser Vertrag dient vorwiegend der Begrenzung von Großschäden. Die Risikominderung wird bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit bis auf Weiteres nicht berücksichtigt.

Aufgrund des weiter steigenden Neugeschäftes verfügt ottonova über einen Quotenrückversicherungsvertrag mit dem bestehenden Rückversicherungspartner, der mindestens für die Neuzugänge in der Vollversicherung und im Krankentagegeld bis Ende 2024 gilt. Gemäß Vertrag beträgt der Selbstbehalt für die Neuzugangsjahrgänge 2021 bis 2024 50 % an jedem unter diesem Vertrag gezeichneten Risiko. Der proportionale Anteil des Rückversicherers beträgt 50 % an jedem unter diesem Vertrag gezeichneten Risiko. Der proportionale Rückversicherungsschutz für die erwähnten Neugeschäftsjahrgänge läuft mindestens bis Ende 2028. Die Quotenrückversicherung für die Vollversicherung wurde im Jahr 2024 durch den Abschluss eines neuen Rückversicherungsvertrages um zwei weitere Jahre bis einschließlich 2026 verlängert.

Seit dem 01.01.2024 verfügt ottonova über einen weiteren Quotenrückversicherungsvertrag mit dem bestehenden Rückversicherungspartner Gen Re, der für die Neuzugänge in der Zahnzusatzversicherung bis Ende 2025 galt und um weitere zwei Jahre verlängert wurde. Der proportionale Rückversicherungsschutz mit einem Selbstbehalt in Höhe von 50% für die erwähnten Neugeschäftsjahrgänge läuft mindestens bis Ende 2031.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigen alle vorhandenen Rückversicherungsverträge von ottonova. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend werden risikomindernde Effekte aus Rückversicherungsverträgen bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt.

Für alle Risikokategorien besteht ein ausgeprägtes Limitsystem, das die zeitnahe Steuerung, insbesondere in der Kapitalanlage, erlaubt.

Risikosensitivität

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit und damit des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden neben der Berechnung des Risikomodells auch darauf aufbauende Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenarioberechnungen durchgeführt. Sie dienen dem Verständnis, welche Auswirkungen veränderte Rahmenbedingungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit haben.

Die Auswahl der Analysen erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien: Einerseits sollen Sensitivitätsanalysen betrachtet werden, bei denen von einem wesentlichen Einfluss auf die ökonomische Risikotragfähigkeit ausgegangen wird. Andererseits sollen exogene Einflüsse bzw. Stresse untersucht werden, bei denen es für die Gesellschaft kaum Möglichkeiten gibt, gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus können Sensitivitätsanalysen auch durchgeführt werden, um zusätzliche Erkenntnisse über die Wirkungsweise und Sensitivität des Risikomodells, auch bezüglich der möglichen zukünftigen Anpassungen der regulatorischen Anforderungen, zu gewinnen bzw. das Risikoprofil von ottonova besser zu verstehen. Basis dieser Sensitivitätsanalysen, Stresse und Szenariorechnungen sind die Ergebnisse des ORSA-Prozesses, die ottonova im Rahmen des ORSA-Berichtes 2025 zusammengefasst hat. Dieser ORSA-Bericht wurde vom Vorstand durch einen Umlaufbeschluss am 25.11.2025 verabschiedet.

Da die Zinssituation in den letzten Jahren einen maßgeblichen Einfluss auf die Solvency-II-Bewertung hatte, wurde eine Sensitivitätsanalyse mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve und einer nach oben verschobenen Zinsstrukturkurve (100 Basispunkte [bp] Zinsrückgang bzw. Zinsanstieg) durchgeführt. Die Absenkung und der Aufschlag um 100 bp orientiert sich dabei an der beobachteten Volatilität der Zinskurve.

Außerdem wurden die Verdopplung und Halbierung des Stornos in der Projektion für 2026 untersucht, da das Stornorisiko bei der steigenden Kundenzahl weiter an Bedeutung gewinnt. Einerseits kann die konsequente Kundenorientierung von ottonova zu unterdurchschnittlichen Stornoquoten führen, andererseits ist auch denkbar, dass die Kunden auf zukünftige Beitragsanpassungen reagieren, was die Stornoquoten auch erhöhen kann.

Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen (basierend auf den Planwerten 2026) dar. Die Entwicklung 2026 resultiert aus dem ansteigenden Geschäftsvolumen und dessen Kapitalanforderung gemäß Unternehmensplanung.

Ergebnisse Sensitivitätsanalysen	Plan 2026	Zins +100 bp	Zins -100 bp	Verdopplung Storno	Halbierung Storno
Anrechnungsfähige Eigenmittel (in TEUR)	21.745	20.970	22.478	17.458	25.060
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (in TEUR)	9.196	9.013	9.951	8.568	10.064
SCR-Quote (in %)	236	233	226	204	249

Die Klimawandelrisiken wurden im ORSA-Prozess einer entsprechenden Risikoanalyse untergezogen. Dabei wurden die Auswirkungen eines globalen Temperaturanstieges untersucht, damit sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen physischen und Transitionsrisiken berücksichtigt sowie die Steuerungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses eine alternative Kalibrierung des Zinsstresses in der Standardformel im Zuge der SII-Anpassung sowie die Beitragsentwicklung untersucht und thematisiert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unter Solvency II erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (sogenannte Solvabilitätsübersicht) zum Zweck der Bestimmung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zu einem Stichtag. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Zur Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist somit eine Umbewertung der handelsrechtlich (gemäß HGB) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich. Im weiteren Verlauf werden nur die für ottonova Krankenversicherung AG relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert; vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.02.01.02 im Anhang.

D.1 Vermögenswerte

Inhalt dieses Kapitels ist eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits sowie die Bewertung im HGB-Jahresabschluss andererseits stützt.

Für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, gilt die folgende Bewertungshierarchie:

Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte Marktpreise unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes.

Ebene 3: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Anwendung von Bewertungsmodellen und Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen (siehe Abschnitt D.4). Hierbei handelt es sich um alternative Bewertungsmethoden, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird.

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Vereinfachend kann auch die Übernahme handelsrechtlicher Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angemessen ist.

Die nach den Methoden von Ebene 1 bewerteten Vermögenswerte und Bankguthaben machen über 82% der Bilanzsumme aus, was im Wesentlichen mit den zum Stichtag vorhandenen stillen Lasten im Anleiheportfolio verbunden ist. Aufgrund der Versichertenstruktur von ottonova werden sich die Alterungsrückstellungen und damit der Kapitalanlagebestand in den nächsten Jahrzehnten weiter aufbauen, so dass es keine Gründe für einen Verkauf von Anleihen vor ihrem Laufzeitende gibt. Damit kann die systembedingte Wertaufholung bis zum Nennwert am Laufzeitende abgewartet werden, so dass die Bedeckung, an denen die Alterungsrückstellungen den größten Anteil haben, aus heutiger Sicht sichergestellt ist. Die Bewertungsmethodik wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Übersicht über die Vermögenswerte (in TEUR)	Solvency II 31.12.2025 Marktwert	HGB 31.12.2025 Buchwert	Δ SII vs HGB
Unternehmensanleihen	32.062	34.335	-2.273
Staatsanleihen	13.432	14.099	-667
Aktien	3.515	2.403	1.112
Immobilien	0	0	0
Immobilienfonds	1.627	1.501	126
Aktienfonds	902	575	327
Alternative Investments	1.035	1.035	0
Tagesgeld	3.318	3.318	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-4.822	0	-4.822
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	728	728	0
Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern	6.217	6.217	0
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.042	4.042	0
Sonstige Vermögenswerte	625	625	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	118	118	0
Latente Steueransprüche	7.337	0	7.337
Summe	70.135	68.994	1.141

Anleihen, Aktien, Immobilien, Tagesgeld und alternative Investments

Die ottonova Krankenversicherung AG hat im Berichtszeitraum in Anleihen (Unternehmensanleihen und Staatsanleihen) sowie in den schon im Portfolio enthaltenen Infrastrukturfonds investiert. Darüber hinaus wurde der Aktiendirektbestand um börsennotierte Positionen erweitert. Die Erweiterung des Kapitalanlageportfolios durch die Aufstockung des Infrastrukturfonds (alternative Investments) hat die bestehende Diversifikation des Kapitalanlageportfolios mit einer entsprechenden Rendite weiter verbessert. Das Portfolio umfasst auch Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen. Für die Berechnung der Solvency-II-Werte bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden Börsenkurse zum Bilanzstichtag herangezogen.

Bei den alternativen Investments entspricht der Solvency-II-Wert dem Buchwert. ottonova besitzt auch zwei Tagesgeldkonten, die unter Solvency II mit dem Nominalbetrag inklusive Stückzinsen bewertet werden. Der Ausweis des Tagesgeldes erfolgt unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente.

ottonova hat keine strukturierten Schuldtitle oder Hypothekenforderungen im Kapitalanlagebestand.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen ergeben sich zukünftige Zahlungen aus der Abrechnung mit dem Rückversicherer. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten den Barwert der erwarteten zukünftigen Abrechnungszahlungen mit dem Rückversicherer. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend werden risikomindernde Effekte aus Rückversicherungsverträgen bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten ausstehende Zahlungen (fällige und überfällige) von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern können Forderungen an Rückversicherer gehören, die sich auf die bereits regulierten Schäden beziehen, sowie Zahlungen, die nicht mit Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsschäden zusammenhängen.

Zum Stichtag weist ottonova keine Forderungen gegenüber Rückversicherern auf. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in Abschnitt D.3 dargestellt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zum Stichtag sind kurzfristig (bis maximal drei Monate). Zum Stichtag 31.12.2025 weist ottonova auch Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern aus, die kurzfristig (bis maximal drei Monate) sind. Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entspricht der Solvency-II-Wert aller Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern dem handelsrechtlichen Wert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Konzernverrechnung mit der ottonova Holding AG und der ottonova services GmbH. Dabei handelt es sich um kurzfristige Außenstände. Gegenüber der on Beratungs- und Vertriebs-GmbH sowie den weiteren Tochtergesellschaften bestehen zum Stichtag keine Forderungen. Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entspricht der Solvency-II-Wert dem handelsrechtlichen Wert. Alle wesentlichen gruppeninternen Transaktionen werden monatlich anhand des dafür vorgesehenen Meldebogens an die Aufsichtsbehörde (BaFin) gemeldet.

Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte ergeben sich aus der Verrechnung der Provisionen. Dabei handelt es sich um kurzfristige Außenstände. Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entspricht der Solvency-II-Wert dem handelsrechtlichen Wert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige, hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen bewertet. Dies entspricht dem Marktwert und dieser Wert wird auch in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Latente Steueransprüche

Aufgrund der Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken ändern sich die steuerlichen Bemessungsgrundlagen. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen (sogenannte latente Steuern). Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln. Die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge wurden in allen Berechnungen berücksichtigt. Der Ausweis erfolgt aktivseitig als „latente Steueransprüche“, eine Diskontierung findet nicht statt. Eine vergleichbare Position in der HGB-Bilanz existiert nicht. Bei den latenten Steueransprüchen handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerforderungen, sondern um eine rein theoretische Bewertung zu Solvabilitätszwecken.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In den folgenden Abschnitten werden die Vorgehensweisen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

a) Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2025 belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II auf **34.725 TEUR** im Vergleich zu **22.325 TEUR** im Vorjahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Übersicht über die versicherungstechnischen Rückstellungen (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. (in %)
Versicherungstechnische Bruttorekstellungen Solvency II	34.725	22.325	56
davon Risikomarge	8.010	7.205	11
davon Bester Schätzwert	26.715	15.120	77
Versicherungstechnische Bruttorekstellungen HGB¹	58.415	40.130	46
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Bruttorekstellungen	-23.690	-17.805	33

Der starke Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvency-II-Sicht ist hauptsächlich auf den Anstieg der HGB-Deckungsrückstellung sowie weiterer HGB-Rückstellungen zurückzuführen. Der Anstieg der Kundenzahl und ein vergleichsweise junger Kundenbestand implizieren höhere erwartete zukünftige versicherungstechnische Überschüsse, die den Anstieg der HGB-Rückstellungen abmildern.

Unter Solvency II sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung“ zuzuordnen; vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.12.01.02 im Anhang.

¹ Die Alterungsrückstellungen beziehen sich auf den Versichertenbestand zum 31.12.2025 inklusive bekannter Zu- und Abgänge nach dem Stichtag.

b) Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Der Solvency-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem Betrag entsprechen, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen (Referenzunternehmen) zu zahlen wäre. Zur Ermittlung dieses Betrages werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge angesetzt.

Beste Schätzwert

Der Beste Schätzwert entspricht dem erwarteten Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Er wird unter Berücksichtigung zukünftiger Beitragszahlungen und zukünftiger Überschussbeteiligungen bestimmt. Im Besten Schätzwert nicht enthalten sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe D.1).

Die Bestimmung des Besten Schätzwertes erfolgt unter Verwendung realistischer und marktkonsistenter Annahmen ohne explizite oder implizite Sicherheitsspannen. Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve.

Zur Ermittlung des Besten Schätzwertes wird das sogenannte inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) eingesetzt. Hierbei handelt es sich um eine vom PKV-Verband entwickelte und mit der BaFin abgestimmte Bewertungsmethodik, die von den meisten deutschen Krankenversicherern verwendet wird und die relevanten regulatorischen und handelsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Das INBV beruht auf der Annahme, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund von Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen ausgeglichen werden. Da das Unternehmen also in voller Höhe auf steigende Ansprüche an die Versicherungsleistungen in zeitlich angemessener Weise reagieren kann, wird im Rahmen der Bewertung auf die Modellierung von Krankheitskosteninflation und die daraus resultierenden Beitragsanpassungen verzichtet (sogenannter inflationsneutraler Bewertungsansatz). Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, als dass auf die Berücksichtigung zusätzlicher Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei Beitragsanpassungen verzichtet wird.

In die INBV-Berechnungen fließen neben Informationen zum Versichertenbestand auch die der Kalkulation der Beiträge zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen ein. Darüber hinaus werden auch Daten aus dem HGB-Jahresabschluss verwendet.

Die Hauptannahmen des INBV sind Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung, zur Entwicklung des Versichertenbestandes sowie zu zukünftigen versicherungstechnischen Überschüssen. Außerdem berücksichtigt das INBV zukünftige Maßnahmen des Managements (sogenannte Managementregeln), insbesondere hinsichtlich der Realisierung von Bewertungsreserven und der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Für die Berechnung zum 31.12.2025 wurde die aktuelle Version S026 des INBV verwendet. Die grundsätzliche Eignung des INBV zur Ermittlung des Besten Schätzwertes wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft und mit Bericht vom 30.01.2026 bestätigt. Auch für das von ottonova betriebene Geschäft erscheint das INBV grundsätzlich geeignet.

Risikomarge

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie entspricht deshalb dem theoretischen Aufschlag auf den Besten Schätzwert, den das übernehmende Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen und als nicht-hedgebar anzusehenden Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz bestimmt als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung für die Bedeckung dieser Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen. Dabei wird der aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Kapitalkostensatz von 6% zugrunde gelegt.

Da eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung in der Regel nicht möglich ist, sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Die Gesellschaft verwendet eine der aufsichtsrechtlich vorgesehenen Vereinfachungsformeln (die sogenannte Methode 1), bei der die Solvenzkapitalanforderung für die relevanten Risikomodule der Standardformel jeweils anhand eines geeigneten Treibers fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit der in der Standardformel vorgegebenen Korrelation aggregiert wird.

c) Grad der Unsicherheit

Unsicherheiten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Vereinfachungen des Bewertungsmodells: Das INBV bildet einige der für einen deutschen Krankenversicherer relevanten Sachverhalte nur approximativ ab. Es erfasst jedoch alle wesentlichen Aspekte, die für eine Bewertung zu Solvabilitätszwecken zu berücksichtigen sind,
- Schätzunsicherheiten in verwendeten Annahmen: Gerade bei einem jungen Unternehmen sind Annahmen bezüglich zukünftiger versicherungstechnischer Überschüsse mit Unsicherheiten behaftet. Dies betrifft implizit enthaltene Annahmen zu Krankheitskosten, Sterblichkeit, Storno und Verwaltungskosten. Zur Reduktion der Schätzunsicherheiten ist eine laufende Überwachung und bei Bedarf eine Aktualisierung der Annahmen vorgesehen,
- Schätzunsicherheiten in verwendeten Parametern: Im INBV werden zukünftige Maßnahmen des Managements über verschiedene Parameter abgebildet (sogenannte Managementregeln). Die Managementregeln wurden so parametrisiert, dass sie im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. bezüglich der Überschussbeteiligung), Geschäftsstrategie und Risikostrategie stehen. Dennoch verbleibt eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Parametrisierung,
- Vereinfachungen bei der Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme: Die für das INBV benötigten Inputdaten zum Bestand an Versicherungsverträgen werden in einem separaten Projektionsmodell ermittelt. Dabei werden dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend Vereinfachungen vorgenommen, die zu entsprechender Bewertungsunsicherheit führen. Anzumerken ist jedoch, dass für die Ermittlung dieser Inputdaten keine Best-Estimate-Annahmen benötigt werden und somit diesbezüglich auch keine Schätzunsicherheit besteht,
- Vereinfachungen bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderungen für die Ermittlung der Risikomarge: Aus der Auswahl geeigneter Treiber für die Risikomargenberechnungen resultieren Bewertungsunsicherheiten.

Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe B.6) überprüft. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung von ottonova nicht zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

d) Wesentliche Unterschiede bei der Bewertung für Solvency-II-Zwecke und HGB-Abschluss

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den HGB-Abschluss – im Wesentlichen die Ermittlung der Deckungsrückstellung – erfolgt gemäß § 341 f HGB mit denselben Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Rechnungszins, Erwartungswert für die zukünftigen Leistungen) wie die Prämienberechnung. Damit erfolgt die Bewertung insbesondere unter Berücksichtigung der in diesen sogenannten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung enthaltenen Sicherheiten (Vorsichtsprinzip).

Unter Solvency II erfolgt hingegen eine komplette Neubewertung. Die Unterschiede bestehen insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Annahmen: Die Solvency-II-Werte beruhen auf Besten Schätzwerten (insbesondere hinsichtlich zukünftiger versicherungstechnischer Überschüsse) und marktkonsistenten Annahmen (insbesondere bezüglich des Zinses), wohingegen die HGB-Werte mit vorsichtigen Annahmen berechnet werden,
- Rechnungszinsanpassung: Das INBV berücksichtigt die Möglichkeit einer Rechnungszinsanpassung im Zuge künftiger Beitragsanpassungen. Die HGB-Werte werden hingegen auf Basis des aktuell gültigen tariflichen Rechnungszinses ermittelt,
- Zukünftige Überschussbeteiligung: Der Beste Schätzwert enthält auch Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung (unter Berücksichtigung der Bewertungsreserven der zugehörigen Kapitalanlagen). Die HGB-Werte enthalten hingegen keine Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung,
- Risikomarge: Die unter Solvency II anzusetzende Risikomarge besitzt keine Entsprechung unter HGB.

Zum Stichtag 31.12.2025 zeigt sich insbesondere eine starke Auswirkung des zur Diskontierung verwendeten Zinses: Für die HGB-Werte wird der tarifabhängige Rechnungszins in Höhe von 1 % bis 2,15 % aus der Prämienkalkulation auch für die Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendet. Die Solvency-II-Werte beruhen hingegen auf der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve, die mittel- bis langfristig von deutlich höheren Zinsen ausgeht. Für den sehr jungen Bestand der Gesellschaft entstehen hieraus hohe erwartete Zinsüberschüsse, die (wie auch die erwarteten versicherungstechnischen Überschüsse) teilweise an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Dennoch ergibt sich rechnerisch ein Bester Schätzwert, der auch deutlich unter dem HGB-Wert liegt.

e) **Erklärung zur Matching-Anpassung**

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG vorgenommen.

f) **Erklärung zur Volatilitätsanpassung**

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG vorgenommen.

g) **Erklärung zur vorübergehenden risikolosen Zinsstrukturkurve**

Die Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG wurden nicht angewendet.

h) **Erklärung zum vorübergehenden Abzug**

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG wurde nicht angewendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden die sonstigen Verbindlichkeiten getrennt für jede relevante Bilanzposition quantitativ und qualitativ erläutert. Die Bewertungsmethodik wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Übersicht über die sonstigen Verbindlichkeiten (in TEUR)	Solvency II 31.12.2025 Marktwert	HGB 31.12.2025 Buchwert	Δ SII vs HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	316	316	0
Latente Steuerschulden	7.337	0	7.337
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.178	8.178	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	132	-132
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.244	1.244	0
Summe	17.075	9.870	7.205

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wertansatz der anderen hier enthaltenen Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr werden grundsätzlich mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen diskontiert.

Zum Stichtag 31.12.2025 hat ottonova keine Drohverlustrückstellung bilanziert.

Für diese Rückstellungen wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der handelsrechtliche Wert als Solvency-II-Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Aufgrund der Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken ändern sich die steuerlichen Bemessungsgrundlagen. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen (sogenannte latente Steuern). Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln. Die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge wurden in allen Berechnungen berücksichtigt. Der Ausweis erfolgt passivseitig als „latente Steuerschulden“, eine Diskontierung findet nicht statt. Eine vergleichbare Position in der HGB-Bilanz existiert nicht. Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung zu Solvabilitätszwecken.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern zum Stichtag sind fast ausschließlich kurzfristig (bis maximal drei Monate). Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entspricht der Solvency-II-Wert aller Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern dem handelsrechtlichen Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten ausstehende Zahlungen (fällige und überfällige) an Rückversicherer im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge sind, einschließlich Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber Rückversicherern im Zusammenhang mit anderen Sachverhalten als Versicherungsfällen.

Zum Stichtag weist ottonova Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von **132 TEUR** auf. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Abschnitt D.1 dargestellt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Stichtag 31.12.2025 weist ottonova keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich unter anderem aus der Konzernverrechnung mit der ottonova Holding AG, der ottonova services GmbH und der on Beratungs- und Vertriebs-GmbH. ottonova hat keine weiteren Verbindlichkeiten aus der Verrechnung mit den anderen Tochtergesellschaften. Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entspricht der Solvency-II-Wert dem handelsrechtlichen Wert. Alle wesentlichen gruppeninternen Transaktionen werden monatlich anhand des dafür vorgesehenen Meldebogens an die Aufsichtsbehörde (BaFin) gemeldet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wird auf grundsätzlich alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen, sofern bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind bzw. für die keine spezifischen Bewertungsvorgaben gelten, die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist.

Dies betrifft die Position Unternehmensanleihen (siehe Abschnitt D.1): Bei den nicht börsennotierten Unternehmensanleihen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) erfolgt die Bewertung anhand eines Discounted-Cash-Flow-Modells unter Berücksichtigung des risikolosen Zinses sowie eines individuellen bonitätsbedingten Aufschlags je Emittent (Spread).

Die Angemessenheit der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird regelmäßig vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen überprüft. Nach Einschätzung von ottonova hat die Anwendung der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke von ottonova.

E. Kapitalmanagement

Ein effektives Kapitalmanagement ist bei ottonova wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des Unternehmens. Eine zentrale Aufgabe hierbei besteht in der Steuerung von Risiko und Kapital. Das Risikomanagement überwacht das für die Risikoübernahme benötigte Kapital, und das Kapitalmanagement steuert das verfügbare Kapital für die Tragfähigkeit des Risikos. Prozesse und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile sind in der Leitlinie Kapitalmanagement festgelegt. Die Methodik wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Planung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen der Unternehmens- und Kapitalanlageplanung über drei Jahre in die Zukunft, gemeinsam mit dem parallel laufenden ORSA-Prozess, ebenfalls mit einer Projektion über drei Jahre in die Zukunft. In der Unternehmensplanung werden zwei Perspektiven betrachtet: Die HGB-Perspektive als Grundlage und Mengengerüst der Unternehmensplanung sowie die darauf aufbauende Solvency-II-Methodik für die aufsichtsrechtliche und unternehmensindividuelle Perspektive. Die Solvency-II-Methodik entspricht der gesetzlich vorgegebenen Standardformel, Modifikationen für den unternehmensindividuellen ORSA sind im Bericht erläutert. Die Steuerung beider Perspektiven erfolgt im Rahmen des vom Vorstand vorgegebenen Sicherheitsziels. Nach der Bedeckung der Verpflichtungen und der Risiken sowie eines Sicherheitspuffers ergibt sich der Zielwert für die Eigenmittel.

E.1 Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (siehe Abschnitt D). Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die bei Bedarf eingefordert werden können. Im Jahr 2025 wurden zwei Liquiditätserhöhungen auf der Gruppen-Ebene insgesamt in Höhe von **6.500 TEUR** realisiert, damit die Umsetzung der ambitionierten Unternehmensplanung realisiert werden kann und die starke Steigerung des Neugeschäftes finanziert werden kann. Daneben fand auch eine Kapitalerhöhung in Höhe von **3.500 TEUR** als Verlängerung der Finanzierungsrunde der Vorjahre statt. Zusätzlich wurde etwa die Hälfte des vorherigen Gesellschafterdarlehens durch die Debeka in Eigenkapital gewandelt, wodurch sich die Position der Fremdkapital-Verbindlichkeiten in 2025 sogar reduziert hat. Im Jahr 2025 erfolgte keine Kapitalzuführung von der ottonova Holding AG in die ottonova Krankenversicherung AG. Eine Verstärkung der Eigenmittel kann bei Bedarf durch die dazu verpflichtete ottonova Holding AG realisiert werden.

Zum 31.12.2025 setzten sich die Eigenmittel wie folgt zusammen (vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.23.01.01 im Anhang):

Solvency-II-Eigenmittel (in TEUR)	31.12.2025	Tier 1 nicht gebunden	31.12.2024	Tier 1 nicht gebunden
Grundkapital	2.750	2.750	2.750	2.750
Überschussfonds	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	15.580	15.580	7.991	7.991
Verfügbare Basiseigenmittel	18.330	18.330	10.741	10.741
Anrechnungsfähige Eigenmittel	18.330	18.330	10.741	10.741

Solvency II unterscheidet drei Qualitätsklassen („Tiers“), in die die Eigenmittel einzuordnen sind, wobei die erste Stufe die höchste Qualitätsklasse umfasst und zusätzlich in „unbeschränkt anrechenbar“ (nicht gebunden) und „beschränkt anrechenbar“ (gebunden) unterteilt ist. Die Basiseigenmittel sind dann der höchsten Qualitätsklasse zuzuordnen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Nachrangigkeit,
- ständige Verfügbarkeit,
- Freiheit von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen laufenden Kosten und Belastungen.

Hinsichtlich der Anrechnung bei der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) bestehen gemäß Artikel 82 der Delegierten Verordnung unterschiedliche Anrechnungsgrenzen:

Bedeckung der SCR-Anforderung

Tier-1-Eigenmittel	unbeschränkt
Hybridkapital, das Tier-1-Kriterien erfüllt	max. 20% der Tier-1-Eigenmittel
Summe Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel	max. 50% der SCR-Anforderung
Tier-3-Eigenmittel	max. 15% der SCR-Anforderung

Bedeckung der MCR-Anforderung

Tier-1-Eigenmittel	unbeschränkt
Tier-2-Eigenmittel	max. 20% der MCR-Anforderung
Tier-3-Eigenmittel	nicht zulässig

Das Grundkapital entspricht dem gezeichneten Eigenkapital und erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel. Der Überschussfonds ergibt sich als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) und zählt zu den Tier-1-Eigenmitteln. Zum Bewertungsstichtag wurden Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von **1.830 TEUR** (im Vorjahr **955 TEUR**) gebildet. Außerdem wurden **0 TEUR** (im Vorjahr **4 TEUR**) der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt. Vereinfachend und konservativ wird der Überschussfonds mit Null angesetzt.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Wert hinsichtlich des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie weitere Teile des handelsrechtlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage, Bilanzverlust, Jahresfehlbetrag). Ein Abzug für vorhersehbare Ausschüttungen an Anteilseigner ist nicht erforderlich. Die Ausgleichsrücklage erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel. Aufgrund des hohen Anteils an Anleihen und Zahlungsmitteln ist die Volatilität der Ausgleichsrücklage eher gering.

Insgesamt ergeben sich verfügbare Basiseigenmittel in Höhe von **18.330 TEUR**, die vollständig der Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen sind. Eigenmittelpositionen der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3, wie beispielsweise Genussrechte und andere nachrangige Verbindlichkeiten, kommen derzeit nicht zum Einsatz.

Die verfügbaren Basiseigenmittel sind in voller Höhe sowohl für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung als auch für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Unterschied zwischen HGB-Eigenkapital und Eigenmitteln unter Solvency II:

Überleitung HGB/Solvency II (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
HGB-Eigenkapital	704	1.604
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	1.141	-2.507
Bewertungsunterschiede versicherungstechnische Rückstellungen	23.690	17.805
Bewertungsunterschiede sonstige Verbindlichkeiten	-7.205	-6.161
Solvency-II-Eigenmittel	18.330	10.741

Die Bewertungsunterschiede werden im Einzelnen in den Abschnitten D.1, D.2 und D.3 erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Versicherungsunternehmen müssen einen Kapitalpuffer vorhalten, um ihre Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherstellen zu können. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgröße für den erforderlichen Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR). Sie wird so bestimmt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (d.h. bei einer Bedeckungsquote von 100%) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios (200-Jahres-Ereignis) gesichert sind. Wird die Solvenzkapitalanforderung zu einem bestimmten Bewertungsstichtag nicht eingehalten, so bedeutet dies jedoch nicht, dass das Versicherungsunternehmen seine aktuellen und zukünftig erwarteten Leistungen an Versicherungsnehmer nicht erfüllen kann. Eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung zeigt jedoch eine Anfälligkeit gegenüber sehr unwahrscheinlichen Stressszenarien.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird von ottonova auf Basis der Standardformel ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung für die aufgrund des Risikoprofils (siehe Abschnitt C) relevanten Risikomodule (vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.25.01.21 im Anhang).

SCR-Zusammensetzung (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. (in %)
Marktrisiko	2.379	2.953	-19
Gegenparteausfallrisiko	1.892	932	103
Krankenversicherungstechnisches Risiko	11.962	9.526	26
Diversifikation	-2.812	-2.447	15
Basissolvenzkapitalanforderung	13.421	10.964	22
Operationelles Risiko	2.233	1.534	46
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-7.006	-5.119	37
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	0	-2.433	-100
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	8.648	4.946	75
Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.700	2.700	0

Die Basissolvenzkapitalanforderung wird dominiert vom versicherungstechnischen Risiko. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine solche Verlustrückstellung besteht darin, dass in einem Stressszenario Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung geringer ausfallen und sich hierdurch die Verpflichtungen des Versicherers entsprechend reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos in einem solchen Szenario. Analog ergibt sich eine Verlustrückstellung latenter Steuern (siehe Erläuterungen zu latenten Steuerschulden und Steueransprüchen in den Abschnitten D.1 und D.3). Eine solche Verlustrückstellung besteht darin, dass in einem Stressszenario zukünftige Steuerzahlungen geringer ausfallen und die Verpflichtungen reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos im Stressszenario.

Wie in der Tabelle oben dargestellt ergibt sich eine Veränderung der Risikohöhe im Vergleich zum Stichtag 31.12.2024. Dies ist neben dem geänderten Zinsniveau auch mit dem Wachstum des Bestandes sowie der Erweiterung des Kapitalanlageportfolios verbunden. Die Anpassung der Managementregeln führte 2025 zu keinen wesentlichen Veränderungen der Bedeckungsquote. Die Managementregeln werden regelmäßig überprüft und folgen den jeweils aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Dem so ermittelten SCR von **8.648 TEUR** (im Vorjahr **4.946 TEUR**) stehen anrechnungsfähige Eigenmittel von **18.330 TEUR** (im Vorjahr **10.741 TEUR**) gegenüber. Hieraus ergibt sich eine Bedeckungsquote (Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und SCR) von **212%** (im Vorjahr **217%**, SCR-Quote). Die Veränderung im Berichtszeitraum resultiert überwiegend aus dem gestiegenen Neugeschäft und dem wachsenden Kapitalanlageportfolio.

Mindestkapitalanforderung

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Die MCR wird nach einer einfachen Formel in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang (insbesondere in Abhängigkeit von den Prämieinnahmen und der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen) berechnet. Für ottonova beträgt die berechnete MCR zum Stichtag **2.162 TEUR** (im Vorjahr **1.237 TEUR**). Außerdem gibt es eine absolute Untergrenze für die MCR. Für die Berechnung der MCR zum Stichtag berücksichtigt ottonova den Mindestbetrag von **2.700 TEUR**, da die berechnete MCR unter dem aufsichtsrechtlichen Minimum liegt und der Mindestbetrag somit relevant ist (vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.28.01.01 im Anhang).

Aus der Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln von **18.330 TEUR** (im Vorjahr **10.741 TEUR**) ergibt sich eine Bedeckungsquote von **679%** (im Vorjahr **398%**, MCR-Quote).

Damit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II, und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden keine Vereinfachungen und keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 109 Absatz 2 VAG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko nicht möglich, da Deutschland von dieser Option keinen Gebrauch gemacht hat.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Das Unternehmen hat die Standardformel verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Das Unternehmen hat die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung, die zum 31.12.2025 ermittelt wurden, stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzaufsicht.

Anhang: Meldebögen

Im Folgenden sind ausschließlich die für die Gesellschaft relevanten Meldebögen dargestellt.

S.02.01.02 – Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	7.337
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	55.891
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	3.515
Aktien – notiert	R0110	3.515
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	45.494
Staatsanleihen	R0140	13.432
Unternehmensanleihen	R0150	32.062
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.564
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.318
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-4.822

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte

C0010

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-4.822
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-4.822
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.945
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.042
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	118
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	625
Vermögenswerte insgesamt	R0500	70.135

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten

C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	34.725
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	34.725
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	26.715
Risikomarge	R0640	8.010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten

C0010

Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	316
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	7.337
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	8.178
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.244
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	51.805
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	18.330

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)					
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090														
Risikomarge	R0100														
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200														

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)			
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			26.715		26.715
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen	R0080			-4.822		-4.822
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			31.537		31.537
Risikomarge	R0100	8.010				8.010
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	34.725				34.725

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.750	2.750		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	15.580	15.580			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Nettosteueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	18.330	18.330		0	0
Ergänzende Eigenmittel						

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	18.330	18.330		0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	18.330	18.330		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	18.330	18.330	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	18.330	18.330	0	0	
SCR	R0580	8.648				
MCR	R0600	2.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,1196				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,7889				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	18.330	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.750	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	15.580	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	31.011	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	31.011	

Bruttosolvenzkapitalanforderung

C0110

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Ja/Nein

C0109

Annäherung an den Steuersatz		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

VAF LS

C0130

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (VAF LS)		
VAF LS	R0640	0
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	0
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	0

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		C0010		
MCRNL-Ergebnis		R0010		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0130		
Nichtproportionale Kranknrückversicherung		R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		C0040
MCRl-Ergebnis	R0200	-2.326

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	44.721	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	-2.326
SCR	R0310	8.648
MCR-Obergrenze	R0320	3.892
MCR-Untergrenze	R0330	2.162
Kombinierte MCR	R0340	2.162
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.700